

"Prävention ist keine 'Eintagsfliege': Herausforderungen und Bedarfe der Prävention islamistischer Radikalisierung aus lokaler Perspektive in Nordrhein-Westfalen

Döring, Maurice; Röing, Tim; Boemcken, Marc von

Veröffentlichungsversion / Published Version

Arbeitspapier / working paper

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Döring, M., Röing, T., & Boemcken, M. v. (2020). "Prävention ist keine 'Eintagsfliege': Herausforderungen und Bedarfe der Prävention islamistischer Radikalisierung aus lokaler Perspektive in Nordrhein-Westfalen. (BICC Working Paper). Bonn: Bonn International Center for Conversion (BICC). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-68123-2>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0>

„Prävention ist keine ‚Eintagsfliege‘“

Herausforderungen und Bedarfe der Prävention islamistischer
Radikalisierung aus lokaler Perspektive in Nordrhein-Westfalen

Maurice Döring, Tim Röing und Marc von Boemcken \ BICC



ZUSAMMENFASSUNG

Prävention gegen islamistische Radikalisierung ist nach wie vor ein wichtiges Politikfeld in Nordrhein-Westfalen. Wie aber stellt sich die aktuelle Problemlage aus Sicht kommunaler Präventionsakteure im Bundesland dar? Wo sehen lokale Präventionsberaterinnen und -berater, Lehrkräfte, Fachkräfte der Sozialen Arbeit, kommunale Behördenvertreterinnen und -vertreter sowie Polizistinnen und Polizisten die aktuell größten Herausforderungen? Welchen Beitrag können sie in ihrem Arbeitsfeld zur Verhinderung einer islamistischen Radikalisierung leisten? Was für Bedarfe haben sie in dieser Hinsicht? Was braucht es für eine wirksame Prävention? Und was wird unter dem Begriff der „Prävention“ überhaupt verstanden? Diese Fragen stehen im Zentrum dieses BICC *Working Paper*.

Wir unterscheiden dabei zwischen einem engen und einem breiten Verständnis von Prävention. Präventionsarbeit im engeren Sinn bezieht sich auf die konkrete Fallarbeit mit Individuen, die bereits Anzeichen einer Hinwendung zu islamistischen Ideologien und/oder Szenestrukturen erkennen lassen, sowie auf Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen. Breiter gefasste Prävention setzt hingegen bei den angenommenen strukturellen Ursachen islamistischer Radikalisierung an. Die Herausforderungen in diesem Arbeitsfeld spiegeln häufig größere gesellschaftliche Kontroversen, beispielsweise rund um das Thema „Integration“, wider. Breit gefasste Prävention befasst sich zudem meist mit verschiedenen Ausformungen des Extremismus, etwa auch mit antimuslimischem Rassismus und Rechtsextremismus.

INHALTSVERZEICHNIS

Hauptergebnisse	5
<hr/>	
Einleitung	8
Methodisches Vorgehen	9
Problembestimmung: Islamistische Radikalisierung in NRW	11
Konzeptbestimmung: Enge und breite Radikalisierungsprävention	12
<hr/>	
Enggefasste Ansätze: Prävention gegen islamistische Radikalisierung	14
Beratung und Fallarbeit	15
Aufklärung und Sensibilisierung	17
Förderstrukturen	19
<hr/>	
Perspektiven eines breiten Präventionsverständnisses	20
Prävention gegen fundamentalistische, demokratiefeindliche und patriarchale Strukturen	21
Prävention für Teilhabe	25
Phänomenübergreifende Prävention gegen antimuslimischen Rassismus	31
<hr/>	
Fazit	34
<hr/>	
Literaturverzeichnis	37

Hauptergebnisse

Unterscheidung zwischen engen und breiten Präventionskonzepten

Befragungen lokaler Akteure in Nordrhein-Westfalen, die im Bereich der Radikalisierungsprävention arbeiten, legen eine Unterscheidung zwischen einem engen und einem breiten Präventionsverständnis nahe. Ein enges Konzept umfasst alle Maßnahmen mit explizitem Bezug zu einer bestimmten Form extremistischer Radikalisierung. Dazu gehören die beratende Fallarbeit mit Betroffenen sowie die Sensibilisierung und Aufklärung von Fachkräften und Jugendlichen. Ein breites Präventionsverständnis hingegen bezieht sich auf alle Aktivitäten, welche die zugrundeliegenden strukturellen Ursachen von Radikalisierung adressieren. Dieses Verständnis kann sowohl phänomenspezifisch, also nur eine bestimmte Ausprägung von Extremismus umfassen, als auch phänomenübergreifend, d. h. ohne unmittelbaren Bezug zu einer bestimmten extremistischen Ideologie, sein.

Enggefasste Radikalisierungsprävention

Aufsuchende Sozialarbeit, Transparenz und Verstetigung

Die Fallbearbeitung sollte sich weniger auf sogenannte Komm-Strukturen verlassen, sondern mehr Kapazitäten in die aktiv aufsuchende Sozialarbeit investieren. Idealerweise haben Fachkräfte einen Zugang zu den weiteren sozialen Netzwerken der Betroffenen und können diese für ihre Fallarbeit aktivieren. Entscheidend sind die Ansprache auf Augenhöhe und der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung. Dabei ist ein passender sozio-kultureller Hintergrund der Fachkraft hilfreich. Die Nähe einiger Beratungsstellen zu Sicherheitsbehörden kann hingegen eine Hürde darstellen. Entscheidend sind volle Transparenz und Offenheit darüber, welche persönlichen Daten in welchem Fall an wen weitergegeben werden. Darüber hinaus sollten öffentliche Förderstrukturen den langen Zeiträumen, die zum Vertrauensaufbau nötig sind, Rechnung tragen und über eine Verstetigung jener Präventionsprojekte nachdenken, die erfolgreich laufen.

Übersichtlichkeit, Zielgruppengerechtigkeit und integrierte Strukturen

Die Unübersichtlichkeit der aktuellen Angebotslandschaft zu Aufklärungen und Sensibilisierungen gegen extremistische Radikalisierung stellt eine Herausforderung dar. Viele Fachkräfte wie beispielsweise Lehrerinnen und Lehrer wünschen sich ein zentrales Lotsensystem in ihrer jeweiligen Kommune, über das sie schnell und unkompliziert die für ihren Arbeitskontext passende Maßnahme finden können. Gerade in der Sensibilisierungsarbeit mit Jugendlichen sind die verfügbaren Formate zudem nicht immer den Zielgruppen angepasst. Förderung sollte deshalb nicht allein die Durchführung von pädagogisch passenden Aufklärungs- und Sensibilisierungsprojekten gewährleisten, sondern auch eine hinreichende Qualifikation der dazu nötigen Fachkräfte sicherstellen. Grundsätzlich ist es ratsam, die Aufklärung über Radikalisierungsphänomene bereits in der Ausbildung von Lehrkräften und Fachkräften der Sozialen Arbeit zu verankern sowie die Sensibilisierung von Schülerinnen und Schülern als Teil des Lehrplans fest in den Unterricht zu integrieren.

Breite Radikalisierungsprävention

Divergierende Perspektiven

Unter den für diese Studie befragten Personen bestand kein Konsens darüber, welche strukturellen Ursachen islamistischer Radikalisierung zugrunde liegen und damit für die Konzeption von breiten Präventionsansätzen maßgeblich sind. Idealtypisch ließen sich Aussagen entweder einer „integrations-skeptischen“ oder einer „rassismuskritischen“ bzw. teilhabeorientierten Perspektive zuordnen. Beide Sichtweisen spiegeln größere und zum Teil sehr polarisierende gesellschaftliche Debatten über das Zusammenleben in einer religiös und kulturell heterogenen Einwanderungsgesellschaft wider. Die erste Perspektive sieht den Nährboden islamistischer Radikalisierung in fundamentalistischen, demokratiefremden und patriarchalen Strukturen innerhalb

muslimisch geprägter Milieus. Prävention hätte demnach gezielt junge Menschen mit muslimischem Familienhintergrund im Sinne demokratischer Werte zu sozialisieren und sie schlimmstenfalls vor gewalt-samen Repressionen aus dem eigenen Familienkreis zu schützen. Der zweite Ansatz betont demgegenüber die fehlende gesellschaftliche Anerkennung sowie die Ausgrenzung vieler Muslimas und Muslime hierzulande. Die vorrangige Aufgabe einer breiten Prävention wäre demzufolge, die kulturelle, sozioökonomische und politische Teilhabe muslimischer bzw. muslimisch geprägter Menschen zu ermöglichen und einen phänomenübergreifenden Ansatz zu schaffen, der auch antimuslimischen Rassismus und Rechts-extremismus adressiert.

Zusammenarbeit mit Moscheen und islamischen Vereinen
Moscheen und andere islamische Vereine können wichtige Verbündete der Präventionsarbeit werden. Dieses Potenzial wird gegenwärtig nicht voll ausgeschöpft. Einzelne muslimisch geprägte Vereine in Nordrhein-Westfalen engagieren sich bereits in der präventiven Jugendarbeit, teilweise in Kooperation mit kommunalen Akteuren oder Stiftungen. Diese Form der Zusammenarbeit ist für alle Seiten eine große Bereicherung und leistet einen wichtigen Beitrag zur Inklusion von Muslimas und Muslimen in die Stadtteilgesellschaft. Die Präventionsarbeit sollte von einer Zusammenarbeit mit fundamentalistisch oder sogar islamistisch orientierten Moscheen absehen. Tatsächlich müssen einzelne Moscheen immer einzelfallbasiert und aufgrund gesicherter Fakten bewertet werden, um pauschale Stigmatisierungen zu vermeiden.

Die Bedeutung von Jugendsozialarbeit
Die Ergebnisse dieser Studie unterstreichen die große Bedeutung der Jugendsozialarbeit in der Prävention islamistischer Radikalisierung. Die städtische und zivilgesellschaftliche Sozialarbeit benötigt ausreichende Kapazitäten, welche in Regelstrukturen angesiedelt und unabhängig von befristeten Projektförderungen sein müssen, um den Angeboten, mit denen islamistische Gruppen an Jugendliche herantreten,

etwas entgegenzusetzen. Neue Ansätze und Methoden braucht es hierfür nicht, der klassische Werkzeugkasten der Sozialen Arbeit reicht völlig aus. Dazu gehört die Persönlichkeitsstärkung von Jugendlichen, zum Beispiel indem Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglicht werden. Ein großer Bedarf besteht zudem nach Unterstützung beim erfolgreichen Einstieg in den Arbeitsmarkt, da eine stabile Lebensperspektive durchaus ein Resilienzfaktor gegen Radikalisierung sein kann.

Rassismus als Herausforderung einer phänomenübergreifenden Prävention

Verbreiteter antimuslimischer Rassismus in Deutschland schließt Jugendliche mit muslimischem Familienhintergrund aus der Gesellschaft aus und kann schlimmstenfalls dazu beitragen, islamistische Radikalisierungstendenzen unter ihnen zu verstärken. Schulen gehen oft zu zurückhaltend mit diesem Problem um. Schulleitungen müssen rassistisches Verhalten konsequent ahnden. Interkulturelle Kompetenz gehört verpflichtend in die Ausbildung von Lehrkräften integriert. Auch jenseits der Schule — etwa bei Behörden und der Polizei — muss mehr dafür getan werden, Vorurteile und Rassismus abzubauen.

Schließlich muss sich aus dieser Perspektive auch die Präventionsarbeit selbst reflektieren. Einige Präventionsprojekte neigen in ihrer Ausrichtung dazu, Jugendliche mit muslimischem Familienhintergrund als potenzielle Extremisten zu markieren und leisten damit islamistischen Opfernarrativen Vorschub.

Stigmatisierungsgefahr in der Präventionsarbeit vorbeugen
Wenn sich Präventionsmaßnahmen vor allem an Jugendliche mit muslimischem Familienhintergrund wenden, empfinden diese Jugendlichen sie mitunter als stigmatisierend. Präventionsangebote verfestigen in diesen Fällen den Eindruck, dass muslimische Jugendliche lediglich aus einer sicherheitspolitischen, nicht jedoch einer sozial-anererkennenden Perspektive adressiert werden. Ausgerechnet jene Maßnahmen,

die einer Radikalisierung vorbeugen sollen, trügen dann dazu bei, Entfremdungsgefühle zu vertiefen. Die Rede von der „islamistischen Gefahr“ droht so zur selbsterfüllenden Prophezeiung zu werden.

Hintergrund

Dieses BICC *Working Paper* entstand im Rahmen des Projekts „Radikalisierungsprävention in Nordrhein-Westfalen: Wie können die Kapazitäten von Intermediären gestärkt werden?“, das vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert wird. Es ist das zweite in einer Reihe geplanter Beiträge des BICC zu diesem Thema. Die Autoren bedanken sich bei ihren Kolleginnen und Kollegen am BICC für Hilfen und konstruktive Kommentierungen bei der Erstellung, ganz besonders bei Esther Meininghaus, Alina Neitzert, Vivienne Ohlenforst und Susanne Heinke. Für den Inhalt tragen alleine die Autoren die Verantwortung.

Einleitung

Öffentliche Fördermittel haben in Nordrhein-Westfalen (NRW) über die letzten Jahre eine umfangreiche und über viele Kommunen verstreute Infrastruktur an Beratungs- und Aufklärungsangeboten geschaffen, um junge Menschen davon abzuhalten, sich islamistischen Bewegungen anzuschließen. Hintergründe dieser Maßnahmen waren die Ausreise-welle junger Menschen in das Kalifat des selbster-nannten „Islamischen Staats“ zwischen 2013 und 2017, eine Serie von Anschlägen bzw. Anschlagversuchen von Islamisten in Deutschland, besonders im Jahr 2016, sowie das rasante Wachstum einer sogenannten extremistisch-salafistischen Jugendkultur, die zu die-ser Zeit durch provokante öffentliche Aktionen auf sich aufmerksam machte (vgl. von Boemcken 2019, S. 29-32). Das Land NRW reagierte unter anderem mit der Einrichtung von Wegweiser, einer dezentralen Struktur kommunaler Beratungsstellen gegen den gewaltbereiten Salafismus. Eine Reihe von Modell-projekten des Bundesprogramms „Demokratie Le-ben!“, die an vielen Orten NRWs mit verschiedenen Ansätzen und Methoden islamistischen Radikalisie-rungsverläufen vorbeugen wollen, flankieren diese Landesinitiative.

Gleichwohl hat sich die islamistische Szene in Deutschland über die letzten zwei bis drei Jahre ver-ändert. Der Islamische Staat büßte nach militäri-schen Niederlagen viel von seiner Anziehungskraft ein. Nach Verboten islamistisch-orientierter Vereine und der Verhaftung prominenter Prediger zog sich die extremistisch-salafistische Szene aus der Öffent-lichkeit zurück (vgl. von Boemcken 2019, S. 39-41). Für das Jahr 2018 registrierte der Verfassungsschutz NRW nur noch einen leichten Anstieg der Anzahl extre-mistischer Salafisten im Land. Derzeit wird sie auf etwa 3.100 Individuen geschätzt (vgl. IM-NRW 2019, S. 225). Nach Ansicht der Sicherheitsbehörden ist dies aber noch kein Grund zur Entwarnung. Anwerbe- bzw. Bekehrungsversuche finden noch immer in privaten Räumen sowie im Internet statt. Rückkehrer und, nicht zuletzt, Rückkehrerinnen aus Syrien und dem Nordirak könnten zudem ihr soziales Umfeld radika-lisieren und womöglich sogar Anschläge planen (vgl. IM-NRW 2019, S. 236).

Die Präventionsarbeit gegen extremistischen Sa-lafismus, so die Folgerung der Landespolitik, ist nach wie vor von großer Bedeutung. Wie aber stellt sich die aktuelle Problemlage aus Sicht der kommunalen Akteure dar, die diese Arbeit tagtäglich leisten? Wo sehen lokale Präventionsberaterinnen und -berater, Lehrkräfte, Fachkräfte der Sozialen Arbeit, kommunale Behördenvertreterinnen und -vertreter sowie Polizis-tinnen und Polizisten die aktuell größten Herausfor-derungen? Teilen sie die Einschätzung der Landes-ministerien? Welchen Beitrag können sie in ihrem Arbeitsfeld zur Verhinderung einer islamistischen Radikalisierung leisten? Was für Bedarfe haben sie in dieser Hinsicht? Was braucht es für eine wirksame Prävention? Und was wird unter dem Begriff der „Prä-vention“ überhaupt verstanden? Diese Fragen stehen im Mittelpunkt der vorliegenden Studie. Sie adres-siert damit ein bestehendes Desiderat in der wissen-schaftlichen Befassung mit dem Phänomen islamis-tischer Radikalisierung. Zwar gibt es eine große Zahl von Publikationen, die den verschiedenen Ursachen für Radikalisierung auf den Grund gehen, seien diese theologischer, psychosozialer oder politischer Natur (vgl. Übersicht bei von Boemcken 2019, S. 16-21 und S. 43-46). Die Präventionsarbeit ist, mit wenigen Aus-nahmen (vgl. El-Mafaalani et al. 2016; Armbrorst et al. 2018; Ceylan und Kiefer 2018), bislang aber kein Ge-genstand ausführlicher wissenschaftlicher Befassung. Das betrifft vor allem die Auseinandersetzung mit der lokalen bzw. kommunalen Perspektive auf das Thema, mit der wir hier nach unserem Wissen im deutsch-sprachigen Raum Neuland betreten. In diesem BICC *Working Paper* geht es folglich nicht um Radikalisie-rungsursachen. Es geht darum zu erfassen, wie Ak-teure, die im Bereich der Radikalisierungsprävention tätig sind oder in enger Verbindung dazu stehen, ihr Arbeitsfeld verstehen und vor welche Herausfor-derungen sie sich gestellt sehen.

Dieses *BICC Working Paper* beschreibt zunächst unser methodisches Vorgehen. Nach einer Skizzierung des Problemfeldes „Islamismus“ aus lokaler Perspektive stellen wir die Bedarfe und Herausforderungen kommunaler Präventionsarbeit in NRW vor. Wir unterscheiden dabei zwischen zwei Konzepten von Prävention, die sich aus der Analyse unserer Gesprächsdaten ergeben haben und als ein „enger“ und „breiter“ Ansatz beschrieben werden können. Präventionsarbeit im engeren Sinn bezieht sich auf die konkrete Fallarbeit mit Individuen, die bereits Anzeichen einer Hinwendung zu islamistischen Ideologien und/oder Szenestrukturen erkennen lassen, sowie auf phänomenspezifische Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen. Breiter gefasste Prävention setzt hingegen bei den angenommenen strukturellen Ursachen islamistischer Radikalisierung an. Die Herausforderungen in diesem Arbeitsfeld spiegeln häufig größere gesellschaftliche Kontroversen, beispielsweise rund um das Thema „Integration“, wider. Breit gefasste Prävention befasst sich zudem meist mit verschiedenen Ausformungen des Extremismus, etwa auch antimuslimischem Rassismus¹ und Rechtsextremismus. Sie nimmt also eine phänomenübergreifende Perspektive ein.

Die Präventionsräume, die in diesem *BICC Working Paper* besonders im Fokus stehen, ergeben sich aus den Arbeitsplätzen unserer Gesprächspartnerinnen und -partner: Stadtteile, Schulen, Jugendzentren sowie Moscheevereine und Migrantenselbstorganisationen. Das *BICC Working Paper* schließt mit einer Zusammenfassung unserer wesentlichen Erkenntnisse.

1 \ Der Begriff „antimuslimischer Rassismus“ bezeichnet verschiedene Strategien und Diskurse, welche Menschen anhand bestimmter Vorstellungen von Kultur, Religion und Herkunft essentialisieren und homogenisieren. Muslimen werden demnach anhand ihrer angenommenen muslimischen Abstammung zumeist religiös begründete, negative Eigenschaften zugeschrieben (etwa Integrationsunwilligkeit, Fundamentalismus, Gewaltneigung etc.), welche sie von der „eigenen“ Gruppe quasi natürlich unterscheiden. Dadurch wird die rassistische Benachteiligung der so konstituierten „Anderen“ gerechtfertigt und eigene Privilegien gesichert, während Angehörigen der auf diese Weise konstruierten Gruppe der Muslime Individualität und Teilhabe aberkannt werden (vgl. Keskinilic 2016, S. 2f.; Attia 2018, S. 93f.).

Methodisches Vorgehen

Ziel unserer Forschung war es, mittels qualitativ-exploratorischer Befragungen und einer induktiven Analyse Erkenntnisse zu den Bedarfen kommunaler Akteure in NRW im Arbeitsfeld der Prävention islamistischer Radikalisierung zu sammeln. Zu diesem Zweck führten wir zwischen Januar und Oktober 2019 Gespräche mit 55 Einzelpersonen aus zwölf Gemeinden im Land. Dabei handelte es sich um zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in lokalen Beratungsstellen, die sich auf die Präventionsarbeit spezialisieren (vor allem im Wegweiser-Programm), 21 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in kleineren Präventionsprojekten (beispielsweise die „Respekt Coaches“, die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert werden), zehn Angestellte im städtischen bzw. kommunalen öffentlichen Dienst (in der Regel vom Jugendamt oder vom Kommunalen Integrationszentrum), vier Lehrkräfte, sieben Polizeibeamtinnen und -beamte sowie drei Vertreter von Moscheegemeinden. Die einzelnen Gespräche dauerten zwischen ein und zwei Stunden. Das Format ließen wir dabei so offen wie möglich, um die potenzielle Bandbreite der uns mitgeteilten Informationen nicht durch unnötig viele Vorgaben einzuschränken. Der in diesem *BICC Working Paper* angewandte Analyserahmen ist folglich das Ergebnis unserer Datenauswertung und hat nicht die Befragungen selbst angeleitet. Die semi-strukturierten Interviews orientierten sich lediglich an einem groben Leitfaden, der sich in drei Abschnitte gliederte. Erstens fragten wir unsere Gesprächspartnerinnen und -partner nach ihrer Einschätzung der generellen Entwicklung innerhalb des islamistischen Spektrums in ihrer Kommune und ob von ihr nach wie vor eine Bedrohung ausgehe. Zweitens baten wir sie darum, ihr Verständnis von Prävention darzulegen und zu erläutern, inwiefern ihre Arbeit einen Beitrag zur Verhinderung islamistischer Radikalisierung leistet oder potenziell leisten könnte. Drittens erkundigten wir uns nach konkreten Herausforderungen und Bedarfen, die sich für ihre Tätigkeit in diesem Zusammenhang ergeben.

Neben Einzelgesprächen führten wir gemeinsam mit Wegweiser-Beratungsstellen vier lokale Workshops an verschiedenen Standorten in NRW durch. An diesen „Kommunalen Gesprächskreisen Radikalisierungsprävention“ nahmen insgesamt 67 Personen teil. Zum Teil handelte es sich dabei um dieselben Individuen, mit denen wir auch Einzelgespräche führten. Insgesamt waren 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Präventionsberatungsstellen, 20 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, 11 städtische Angestellte, fünf Lehrkräfte, acht Polizeibeamtinnen und -beamte, fünf Vertreter von Moscheegemeinden sowie vier Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler darunter. Das Ziel dieser dreistündigen Veranstaltungen mit jeweils 15 bis 20 Teilnehmenden war es, neben der Generierung von Erkenntnissen für unser Forschungsprojekt, möglichst viele unterschiedliche lokale Fachkräfte, die für die Präventionsarbeit in der Kommune relevant sind, an einen Tisch und in ein moderiertes Gespräch zu bringen. Ähnlich wie in den Einzelgesprächen drehte sich die Diskussion in der Regel zunächst um die örtliche Problemlage hinsichtlich islamistischer Szenestrukturen. Auch hier standen danach verschiedene Strategien und Methoden kommunaler Präventionsarbeit sowie die Bedarfe der einzelnen Fachkräfte im Vordergrund. Das Workshop-Format war insofern aufschlussreich, als es divergierende Perspektiven auf das Thema und teils sogar Konfliktlinien zwischen den Teilnehmenden sichtbar machte. Die Ergebnisse der Workshops wurden von uns protokolliert und im Anschluss als Dokumentation an die Teilnehmenden verschickt.

Bei der Organisation der kommunalen Gesprächskreise erwies es sich als schwierig, Lehrkräfte und Schulleitungen zu erreichen. Daher veranstalteten wir einen separaten Workshop speziell für Lehrkräfte sowie Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, der als Fortbildung zum Thema „Umgang mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Schulalltag“ angelegt war. Daran nahmen 11 Personen teil. Angeleitet von zwei externen Referentinnen diskutierten die Teilnehmenden vor dem Hintergrund eigener Erfahrungen Strategien und Methoden zur Reaktion auf menschenfeindliche Äußerungen von Schülerinnen und Schülern und deren Integration in den Schulalltag.

Bei der Auswahl der Orte für unsere Feldforschung legten wir Wert darauf, Herausforderungen in möglichst diversen lokalen Kontexten zu identifizieren. Zwar lagen alle Orte im Einzugsbereich einer Wegweiser-Beratungsstelle; jedoch variierten Kommunen hinsichtlich ihrer entweder eher städtischen oder eher ländlichen Prägung, ihrer sozioökonomischen Stellung und ihrer demographischen Zusammensetzung sowie auch der institutionellen Anbindung der Beratungsstellen. Bei einigen Orten handelte es sich um bekannte „Hochburgen“ der extremistisch-salafistischen Szene, in anderen gab es bislang nur wenige Einzelfälle. Ferner unterschieden sich die Standorte hinsichtlich der Laufzeiten der dort durchgeführten Präventionsmaßnahmen, also ob etwa die dortige Wegweiser-Stelle bereits mehrere Jahre existierte oder erst kürzlich eingerichtet worden ist. Die letztendliche Auswahl der Kommunen erfolgte in Abstimmung mit dem Innenministerium NRW, dessen Genehmigung wir für Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Wegweiser-Beratungsstellen benötigten. Auch verpflichteten wir uns dazu, in unseren Interviews keine Fragen zur konkreten Fallarbeit mit radikalisierten Individuen zu stellen. Wir möchten betonen, dass abgesehen davon das Innenministerium keinen Einfluss auf unsere Arbeit nahm. Das betrifft sowohl die Auswahl unserer jeweiligen Gesprächspartnerinnen und -partner als auch den Inhalt der Gespräche selbst sowie die Analyse und Auswertung unserer Daten.

Die im Folgenden vorgestellten Ergebnisse basieren auf den Aussagen unserer Gesprächsteilnehmerinnen und -teilnehmer. Es handelt sich also um individuelle Wahrnehmungen, die wir nicht auf ihren objektiven Wahrheitsgehalt überprüft haben. Auch geben sie nicht zwangsläufig unsere eigene Einschätzung oder Meinung wieder. Des Weiteren sind wir uns darüber im Klaren, dass das Sample der von uns befragten Personen nur einen kleinen Ausschnitt der großen Zahl von Akteuren abbildet, die in NRW Präventionsarbeit gegen islamistische Radikalisierung leisten. Unsere Ergebnisse sind deshalb nur bedingt generalisierbar. Dennoch erhöht die geringe Varianz einiger Aussagen über diverse Kontexte und befragte

Personen hinweg ihre allgemeine Validität. Es ist, mit anderen Worten, wahrscheinlich, dass eine Ausweitung des Samples auf weitere Kommunen in NRW zu grundsätzlich ähnlichen Schlussfolgerungen kommen würde. Bei den hier vorgestellten Ergebnissen handelt es sich deshalb um starke Hypothesen, wie die involvierten Fachkräfte die Herausforderungen durch und Bedarfe von Präventionsarbeit gegen islamistische Radikalisierung in NRW lokal wahrnehmen. Die hier wiedergegebenen Ergebnisse spiegeln das breite Spektrum an Perspektiven und Meinungen derjenigen wider, die Präventionsmaßnahmen implementieren und zum Teil in ihrem lokalen Kontext konzeptionieren. Diese Perspektiven und die sich aus ihnen ergebenden Schlussfolgerungen offenzulegen, halten wir für wichtig, um die Vielfalt der Präventionsangebote und -verständnisse auf lokaler Ebene zu verstehen und um Anregungen für eine Weiterentwicklung von Präventionskonzepten auf Landesebene zu geben.

Alle unsere Gesprächspartnerinnen und -partner sind in diesem BICC *Working Paper* anonymisiert. Unabhängig vom tatsächlichen Geschlecht der befragten Person, geben wir im Folgenden immer die weibliche Form an (zum Beispiel Sozialarbeiterin statt Sozialarbeiter). Meist verzichten wir darauf, die genaue Berufsgruppe einer Gesprächspartnerin oder weitere Details zu den Interviews (etwa Datum oder Ort) zu nennen. Um den Schutz der Anonymität unserer Gesprächspartnerinnen weiter zu erhöhen, machen wir hier ebenfalls keine weiteren Angaben zu den Kommunen, in denen wir unsere Feldforschung durchführten.

Problembestimmung: Islamistische Radikalisierung in NRW

Unsere Gesprächspartnerinnen bestätigten zunächst die Beobachtung der Sicherheitsbehörden sowie der Wissenschaft (vgl. Toprak und Weitzel 2017), dass es sich bei islamistischer Radikalisierung vorwiegend um ein Jugendphänomen handelt. Das betrifft vor allem den sogenannten „Mainstream-Salafismus“ (Hummel 2014, S. 66; Akkus et al. 2020),

der als jugendkulturelle Protestbewegung im Zeitraum zwischen 2010 und 2016 ein rasantes Wachstum verzeichnete und mittlerweile die größte islamistische Bewegung in Deutschland darstellt. Der überwiegende Teil der Jugendlichen, die sich dieser Szene anschließen, hat einen muslimisch geprägten Familienhintergrund, wobei die Anhängerinnen und Anhänger in der Regel in Deutschland geboren wurden und die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen (vgl. von Boemcken 2019, S. 29-32). Eben dieser „Mainstream-Salafismus“ durchläuft allerdings, darin stimmten alle unsere Gesprächspartnerinnen überein, seit mindestens zwei Jahren einen grundsätzlichen Wandel, der – wie auch der jüngste Bericht des Verfassungsschutzes NRW nahelegt – in einem Rückzug aus dem öffentlichen Raum zum Ausdruck kommt (vgl. IM-NRW 2019, S. 227).

So hörten wir immer wieder von Lehrerinnen oder städtischen Sozialarbeiterinnen, dass sie 2014 und 2015, als die Ausreisewelle nach Syrien ihren Höhepunkt erreichte und salafistische Prediger in den Fußgängerzonen deutscher Städte regelmäßig um neue Anhänger warben, durchaus Fälle einer Hinwendung zu islamistischen Ideologien in ihrem Arbeitskontext beobachtet hatten. Einige unserer Gesprächspartnerinnen erlebten, wie sich ihnen persönlich bekannte junge Menschen dem Islamischen Staat anschlossen. In einer Stadt, die damals als Hochburg des „Mainstream-Salafismus“ galt, hätte in bestimmten Vierteln fast jede oder jeder Jugendliche eine Ausgereiste oder einen Ausgereisten in ihrem oder seinem weiteren sozialen Umfeld gekannt. In den letzten Jahren sei die Zahl derartiger Hinwendungsprozesse hingegen merklich zurückgegangen. Wenn heute eine Jugendliche oder ein Jugendlicher durch vermeintliche Sympathien zur extremistisch-salafistischen Szene auffalle, handele es sich in aller Regel um einen Fehlalarm. Manche Schülerinnen und Schüler wollten mit islamistischer Symbolik provozieren, auf den zweiten Blick stecke aber keine ernsthafte Radikalisierungsbereitschaft dahinter. In den Lebenswelten der Jugendlichen spiele der „Mainstream-Salafismus“, anders als noch vor ein paar Jahren, keine große Rolle mehr. Eine viel größere Herausforderung für Lehrkräfte, Sozialarbeiterinnen und

Sozialarbeiter oder Jugendämter seien Kriminalitäts- und Drogendelikte sowie zunehmender Rassismus. Insgesamt hatten einige unserer Gesprächspartnerinnen den Eindruck, dass sich weite Teile des „Mainstream-Salafismus“ inzwischen entpolitisiert bzw. de-radikalisiert hätten und sich nun eher dem quietistischen oder puristischen Salafismus zuordnen ließen. Sie seien zwar weiterhin fundamentalistisch, jedoch weder extremistisch noch gewaltbereit. Eine Gesprächspartnerin sprach in diesem Zusammenhang sogar vom Anbruch einer „post-salafistischen Zeit“.

Aus diesen Aussagen kann jedoch nicht geschlossen werden, dass islamistische Radikalisierung in NRW kein Problem mehr darstellt. Auch wenn sie nicht mehr auf Schulhöfen auftauchten, vor Moscheen stünden oder auf Marktplätzen predigten, gäbe es nach Einschätzung einiger unserer Gesprächspartnerinnen noch immer eine beachtliche Anzahl extremistischer Salafisten in NRW. Die dahinter liegenden Strukturen hätten sich aber, einerseits, stärker in den virtuellen Raum verlagert. Ansprachen, Anwerbe- oder Bekehrungsversuche geschähen zunehmend - sehr professionell und gezielt auf bestimmte Personen zugeschnitten - über soziale Medien wie WhatsApp und Instagram. Als physische Treffpunkte würden, andererseits, sogenannte „Hinterhofmoscheen“ und Privaträume dienen. Versteckt vor den Blicken der Öffentlichkeit, sei die Szene hier - wenn auch in mutmaßlich kleinerem Ausmaß - noch immer aktiv. Die islamistische Radikalisierung Jugendlicher sei demzufolge nach wie vor eine Herausforderung, sie sei lediglich aus dem Blickfeld der Öffentlichkeit verschwunden.

Davon abgesehen sprachen sich sehr viele unserer Gesprächspartnerinnen dafür aus, die Problembeurteilung nicht allein auf den „Mainstream-Salafismus“ zu fokussieren. Auch jenseits davon gäbe es in NRW nach wie vor demokratiefeindliche und sogar extremistische Einstellungen, die sich in Teilen dem islamistischen Spektrum zurechnen ließen (vgl. auch IM-NRW 2019, S. 220-223). So würden gerade jetzt mehrere extremistische Gruppierungen versuchen, das Erbe des „Mainstream-Salafismus“ anzutreten und

unter dessen Anhängerinnen und Anhängern bzw. Sympathisantinnen und Sympathisanten „die Reste aufzusammeln“. Dazu gehörten etwa die Muslimbruderschaft und die (verbotene) Hizb-ut-Tahrir bzw. ihre legalen „Ableger“ (etwa die Gruppen „Generation Islam“ oder „Realität Islam“). Vor allem die Hizb-ut-Tahrir versucht, anschlussfähig für gesellschaftliche Diskurse zu sein und durch professionelle Online-Medienarbeit Jugendliche mit muslimischem Familienhintergrund anzusprechen. Anhänger seien von außen nicht zu erkennen, sie wirkten angepasst und eloquent und träten als „Islamisten in Nadelstreifen“ in Erscheinung. Nicht zuletzt aufgrund ihres klandestinen Vorgehens und ihrer großen Resonanz unter Jugendlichen hielten einige unserer Gesprächspartnerinnen Hizb-ut-Tahrir für gefährlicher als den „Mainstream-Salafismus“ (vgl. IM-NRW 2018, S. 247-248). Trotz der Veränderungen innerhalb des extremistisch-salafistischen Spektrums spricht also einiges dafür, dass die Prävention islamistischer Radikalisierung unter Jugendlichen weiterhin wichtig ist.

Konzeptbestimmung: Enge und breite Radikalisierungsprävention

Prävention ist nach gängiger Auffassung problemorientiert. Sie umfasst ein spezifizierbares Repertoire zielgerichteter Maßnahmen, die das befürchtete Eintreten eines bestimmten Phänomens - in diesem Fall eine Radikalisierung - verhindern sollen. Je nach Zeitpunkt der Intervention unterscheidet die Literatur dabei zwischen primärer, sekundärer und tertiärer Prävention (vgl. Caplan 1964). Primäre Radikalisierungsprävention zielt vor allem darauf ab, die Resilienz von Menschen zu erhöhen, um erst gar nicht in einen Radikalisierungsprozess zu geraten. Sie setzt also bereits vor Beginn einer Hinwendung zu extremistischen Ideologien ein, um sie bestenfalls zu verhindern. Die sekundäre und tertiäre Radikalisierungsprävention interveniert hingegen bei Gruppen oder Individuen, die bereits erste Anzeichen einer Radikalisierung erkennen lassen oder im Radikalisierungsprozess weit fortgeschritten sind. Sie möchte diese Prozesse durch gezielte Hilfsangebote

unterbrechen oder umkehren. Abhängig von der Zielgruppe der Maßnahmen unterscheidet die Forschung zudem zwischen universeller, selektiver und indizierter Prävention (vgl. Gordon 1983). Während universelle Prävention keine definierte Zielgruppe anspricht, setzt die selektive Prävention bei Personengruppen oder in Sozialräumen an, die als radikalierungsgefährdet eingeschätzt werden. Indizierte Prävention zielt schließlich auf konkret gefährdete bzw. bereits radikalisierte Individuen.

Wissenschaftler wie Michael Kiefer und Rauf Ceylan (vgl. 2018, S. 62) haben wiederholt auf die – eigentlich triviale – Einsicht hingewiesen, dass Aktivitäten, deren konkretes Ziel nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem abzuwendenden Problem steht, streng genommen auch nicht als Prävention bezeichnet werden können. Hierunter fallen vor allem Aktivitäten in der primären und/oder universellen Prävention, beispielsweise in der Jugendarbeit. Radikalierungsprävention umfasst aus dieser „engen“ Sicht nur jene Interventionen, die sich gegen ein klar bestimmtes Phänomen richten, also einen expliziten Bezug zu einem Problem herstellen. Ansonsten könne, so das Argument, etwa so ziemlich jede Tätigkeit in der Jugendsozialarbeit schon als Radikalierungsprävention verstanden werden. Zum eng gefassten Verständnis zählen durchaus auch universelle und/oder primäre Präventionsmaßnahmen, beispielsweise die Aufklärung und Sensibilisierung zum Thema Salafismus bzw. zu islamistischen Bewegungen. Insbesondere gehören dazu jedoch jene Aktivitäten, die den drohenden Eintritt in einen bestimmten Radikalierungsprozess unterbinden oder seinen weiteren Verlauf unterbrechen wollen. Diese setzen in der Regel auf der Mikro- und Meso-Ebene an, bei Individuen oder Gruppen, welche die Präventionsfachkräfte als besonders empfänglich für radikale Ideologien ausmachen. Prävention im engeren Sinne ist in diesen Fällen eher selektiv oder indiziert (sie richtet sich also an einen definierten Adressatenkreis) sowie eher sekundär oder tertiär (drohende, beginnende oder fortgeschrittene Problematik) ausgerichtet.

Diese Engführung ergibt aus wissenschaftlicher Hinsicht Sinn. Gleichwohl wurde sie von kaum einer unserer Gesprächspartnerinnen aus der Praxis uneingeschränkt befürwortet. Tatsächlich vertraten viele der von uns befragten Personen und Workshop-Teilnehmerinnen ein eher breites Präventionsverständnis und hoben die Bedeutung primärer und universeller Ansätze heraus. Prävention sei aus dieser Perspektive weniger ausschließlich gegen ein bestimmtes Phänomen (etwa den „Islamismus“) gerichtet, sondern wende sich generell gegen extremistische Ideologien (wie etwa auch den Rechts extremismus). Letztlich ginge es darum, für etwas einzutreten, also zum Beispiel für demokratische Werte und gewaltfreie Konfliktaustragung.

Das Spannungsfeld zwischen enger und breiter Prävention wurde in vielen unserer Gespräche kontrovers diskutiert und bildet den Analyserahmen für diese Studie. Im folgenden Kapitel werfen wir zunächst ein Schlaglicht auf derzeitige Maßnahmen, Herausforderungen und Bedarfe der „engen“ Prävention gegen islamistische Radikalisierung.

Enggefasste Ansätze: Prävention gegen islamistische Radikalisierung

Eine Reihe öffentlich geförderter Präventionsprojekte in NRW lässt sich eher einem „engen“ Verständnis von Prävention zuordnen; sie richtet sich also sehr konkret gegen islamistische Radikalisierung oder – noch genauer – gegen den „gewaltbereiten Salafismus“. Im Rahmen der von der Landesregierung eingerichteten Interministeriellen Arbeitsgruppe „Salafismusprävention“ (IMAG) ist hier besonders das Wegweiser-Programm zu nennen, das vom Innenministerium koordiniert wird. Es handelt sich um dezentral organisierte lokale Beratungsstellen, welche seit 2014 sukzessive aufgebaut und an inzwischen über 25 Standorten im Land bestehen. Vor Ort wird das Programm teils von kommunalen Behörden, teils von Trägern der freien Wohlfahrt oder der Jugendhilfe umgesetzt. In den Wegweiser-Teams arbeiten in der Regel Fachkräfte der Sozialen Arbeit sowie Islamwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler. Sie nehmen Hinweise auf eine mögliche islamistische Radikalisierung aus ihrem Zuständigkeitsbereich entgegen, gehen ihnen nach, bewerten sie und führen gegebenenfalls Gespräche mit radikalierungsgefährdeten Personen sowie deren unmittelbarem sozialen Umfeld, etwa mit betroffenen Familienangehörigen. Neben derartigen Einzelfallberatungen führt Wegweiser auch Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen zum Thema Islamismus durch, zum Beispiel an Schulen oder in Behörden.

Parallel dazu betreibt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) seit 2012 eine deutschlandweite telefonische Anlaufstelle für Personen, die in ihrem Familien- oder Freundeskreis eine islamistische Radikalisierung wahrzunehmen meinen. In NRW kooperiert das BAMF in diesem Projekt mit der Beratungsstelle Hayat des Zentrums für Demokratische Kultur gGmbH (ZDK), das ein regionales Büro in Bonn betreibt, sowie mit dem Beratungsnetzwerk Grenzgänger am IFAK e.V., einem Verein für multikulturelle Kinder- und Jugendhilfe und Migrationsarbeit in Bochum. Darüber hinaus förderte die Bundeszentrale für politische Bildung zwischen 2016 und 2019 das Modellprojekt CleaR – Clearingverfahren gegen Radikalisierung, das vom Düsseldorfer Verein Aktion Gemeinwesen und Beratung e.V. (AGB) umgesetzt wurde und sich vor allem auf die indizierte

sekundäre und tertiäre Prävention im schulischen Kontext konzentrierte. An sechs ausgesuchten Schulen, darunter vier in NRW, implementierte es ein strukturiertes und mehrstufiges Verfahren, durch das spezielle Clearingteams – bestehend aus betroffenen Lehrkräften, Vertreterinnen und Vertretern der Schulleitung, Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern sowie gesondert geschulten pädagogischen Fachkräften – Verdachtsfälle systematisch und individuell bearbeiten konnten.

Abseits der konkreten Fallarbeit mit radikalisierten oder radikalierungsgefährdeten Personen können auch jene Aktivitäten zum „engen“ Feld der Radikalisierungsprävention gezählt werden, die zwar eher einen universellen und primären Ansatz verfolgen, dabei aber die spezifische Aufklärung und Sensibilisierung über islamistischen Strömungen in den Mittelpunkt ihrer Arbeit stellen. Sie richten sich dabei entweder an relevante Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, wie etwa Lehrkräfte und Sozialarbeiterinnen oder Sozialarbeiter, oder an die potenziell gefährdeten Personenkreise selbst, in der Regel Jugendliche. Das CleaR Projekt der AGB legt seit 2020 in einer zweiten Förderrunde zum Beispiel seinen Fokus auf die Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern sowie Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern zum „Umgang mit Radikalisierungsprozessen im schulischen Kontext“ (CleaRTeaching). Die Bundeszentrale für politische Bildung führt seit Jahren regelmäßige Fachtagungen im Themenspektrum Islamismus/Salafismus/Extremismus durch. Daneben bietet etwa das Innenministerium NRW im Rahmen der Maßnahme „Herausforderungen extremistischer Salafismus“ Theaterstücke, Workshops und Lesungen zum Thema an, die von Schulen oder Trägern der Jugendarbeit gebucht werden können. Manchmal ergänzen lokale Initiativen die bundes- und landesweiten Angebote. So hat zum Beispiel das Projekt „Kopfsache“ der Stadt und Polizei in Mönchengladbach das Ziel, die Resilienz von Jugendlichen im Alter zwischen 14 und 19 Jahren gegen Anwerbeversuche extremistischer Salafisten zu erhöhen. Dazu führt es an den örtlichen Schulen Aufklärungsveranstaltungen durch, in denen unter anderem Aussteigerinnen und Aussteiger aus der Szene von ihren Erlebnissen berichten.

In diesem Kapitel widmen wir uns zunächst den Herausforderungen und Bedarfen, die uns aus dem Arbeitsfeld der Einzelfallberatung zugetragen wurden. Danach richten wir unseren Blick auf die Problemwahrnehmungen im Bereich der Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie mit Jugendlichen. Das Kapitel schließt mit einer zusammenfassenden Darstellung der Einschätzung unserer Gesprächspartnerinnen hinsichtlich öffentlicher Förderstrukturen im Bereich der „engen“ Prävention islamistischer Radikalisierung.

Beratung und Fallarbeit

Ein entscheidender Faktor für den Erfolg der Einzelfallberatung ist zweifellos der Aufbau eines vertrauensvollen Verhältnisses zu den Betroffenen und ihrem engeren Umfeld. Beratungsarbeit ist langfristige Beziehungsarbeit. Sie braucht Geduld und Zeit, um einen „persönlichen Draht“ herzustellen. Vor allem hat sie dabei eine vorschnelle Bewertung oder gar Abwertung ihres Gegenübers zu vermeiden. Wie unsere Gesprächspartnerinnen immer wieder betonten, braucht es zunächst die wertschätzende Begegnung „auf Augenhöhe“. Nur aus dieser Ausgangsposition gäbe es eine Chance, dass sich betroffene Personen sukzessive öffnen und ein Beratungsangebot schließlich aktiv annehmen.

Einen solchen Zugang zu schaffen, ist in der Realität nicht immer einfach. Viele Praxisakteure hatten den Eindruck, dass nicht nur die Betroffenen, sondern ebenso deren soziales Umfeld bestehenden Beratungsangeboten skeptisch bis abweisend gegenüberstünden. So existiere gerade im familiären Kreis oft eine Hemmschwelle, sich an eine offizielle Stelle zu wenden – insbesondere dann, wenn diese ganz explizit die Prävention „islamistischer Radikalisierung“ betreibt. Einerseits könne dies auf ein mögliches Schamempfinden über das eigene Versagen in der Erziehung oder die Angst vor einer Stigmatisierung der ganzen Familie zurückzuführen sein. Andererseits spiele es aber auch eine Rolle, dass etwa ein Beratungsangebot wie Wegweiser vom Innenministerium koordiniert

werde. Betroffene seien unsicher, ob und in welchem Umfang Beratungsstellen Informationen an die Sicherheitsbehörden weitergäben. Manchmal meldeten sich Freunde oder Familienangehörige nicht, da sie das Gefühl hätten, einen ihnen nahestehenden Menschen „zu verraten“. Ein vertrauensvolles Verhältnis aufzubauen, sei unter diesen Rahmenbedingungen mitunter schwierig. Umso wichtiger sei es, verbreiteten Missverständnissen über die Rolle der Sicherheitsbehörden bei Beratungsstellen entgegenzutreten und stets offensiv darauf hinzuweisen, dass eine Weitergabe von personenrelevanten Informationen nur in Ausnahmefällen erfolge, sprich: wenn eine konkrete Gefährdung der öffentlichen Sicherheit offenbar wird.

Jenseits dieser Herausforderung berichteten unsere Gesprächspartnerinnen von drei Strategien, die sich beim Zugang zu ihren „Klientinnen“ und „Klienten“ besonders bewährt hätten. Erstens betonten sie den Vorteil einer aktiv aufsuchenden Sozialarbeit, die sich in die Räume und Lebenswelten der Betroffenen, in der Regel der Jugendlichen, hineinbegibt. Lehrkräfte könnten ihre Schülerinnen und Schüler im Klassenraum oder auf dem Pausenhof nur sehr bedingt erreichen. Das gleiche gilt für klassische Komm-Strukturen in der Beratungsarbeit, bei denen Jugendliche eigenständig physische, soziale und vielleicht auch kulturelle Grenzen zwischen ihrer eigenen Lebenswelt und dem Angebot überwinden müssen. Stattdessen sei ein aufsuchend-sozialarbeiterischer Ansatz als Ergänzung zu bestehenden Komm-Strukturen notwendig, bei dem Beratende die Zielgruppe über einen längeren Zeitraum an eben jenen Orten besuchen, wo sie sich wohl fühlt, und auf diese Weise letztlich eine Akzeptanz schaffen, auf der dann weitergehende Angebote aufbauen können.

Diese Akzeptanz hänge, zweitens, häufig auch vom sozio-kulturellen Hintergrund der Sozialarbeiterin bzw. Beraterin ab. Meist richteten sich Beratungen an Personen, die einen muslimisch-geprägten Familienhintergrund hätten. Nur einige wenige Gesprächsteilnehmerinnen hielten es von Vorteil, wenn die Beraterin diesen Hintergrund nicht teile – stehe sie dann doch persönlich in einem Gegensatz zum

Opfernarrativ der Islamisten, demzufolge die „deutsche Mehrheitsgesellschaft“ sich nicht um die Belange der muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürger schere. Die meisten unserer Gesprächspartnerinnen teilten diese Auffassung jedoch nicht. Einige äußerten sich sogar unzufrieden über die personelle Besetzung von Beratungsstellen, wo Menschen mit muslimischer Familiengeschichte unterrepräsentiert seien. Viele hatten die Erfahrung gemacht, dass die gleiche sprachliche, religiöse und/oder kulturelle Prägung die eigene Glaubwürdigkeit in den Augen der Zielgruppe erhöhe und den Zugang zu ihr damit erleichtere.

Die dritte - und wohl auch ambitionierteste - Strategie zur Herstellung eines vertrauensvollen Verhältnisses zwischen Beraterinnen und betroffenen Personen in der Präventionsarbeit setzt auf die Wirkung von Peer-to-Peer-Ansätzen, um bestimmte Personenkreise zu erschließen. In diesem Fall teile die Beraterin nicht nur den sozio-kulturellen Hintergrund mit der Zielgruppe, sondern sei vielmehr selbst ihr integraler Bestandteil. Die zum Vertrauensaufbau nötige Ansprache auf Augenhöhe ergebe sich dann ganz von alleine. Eine wichtige Aufgabe der Beratungsarbeit sei es folglich, Netzwerke aufzubauen, innerhalb derer Jugendliche aus bestimmten Milieus als Mentorinnen und Mentoren sowie Rollenvorbilder auftreten könnten. Sie wären überdies dazu in der Lage, Anzeichen einer beginnenden Radikalisierung in ihrem Umfeld zu erkennen und könnten ihr - ohne dass es dazu eine Intervention „von außen“ brauche - effektiv entgegenzutreten.

Der Peer-to-Peer-Ansatz zeigt, dass die Fallberatung im Idealfall nicht von „Einzelkämpferinnen“ betrieben wird. Der Erfolg hänge vielmehr unter anderem von der Fähigkeit ab, ein lokal verankertes und über die direkte Beratungskonstellation hinausgehendes Netzwerk aktivieren zu können, das den Zugriff auf unterschiedliche Ressourcen erlaubt. Das gilt auch für die Vernetzung mit anderen Organisationen der Sozialarbeit, öffentlichen Institutionen und Moscheen. So sei es einer Fallberaterin beispielsweise

je nach situativem Bedarf möglich, ihre Adressatinnen und Adressaten an weitere Stellen verweisen zu können und die Präventionsmaßnahme in ein größeres Paket an Unterstützungsangeboten einzubetten. Unsere Gesprächsteilnehmerinnen schätzten ihre lokale Vernetzung hinsichtlich Dichte und Umfang meist als gut ein. An den meisten Wegweiser-Standorten gibt es kommunale Koordinierungsnetzwerke zum Thema Radikalisierungsprävention, die unterschiedliche Fachkräfte in diesem Bereich in regelmäßigen Abständen an einen Tisch bringen. Es bestehe deshalb in der Regel kein Bedarf daran, neue Netzwerke oder Austauschformate zu etablieren. Tatsächlich könne die weitere Formalisierung von Beziehungen, etwa zur Polizei oder anderen Sicherheitsbehörden, sogar erschweren, ein Vertrauensverhältnis zu betroffenen Personen aufzubauen.

Dennoch lassen unsere Gespräche auf zwei Problemlagen schließen, die an einigen Orten zumindest den Bedarf an einer besseren Koordination zwischen bestimmten Akteuren nahelegen. So erleben Fallberaterinnen zuweilen starre behördliche Verfahren und Regelungen als Hindernis für ihre Arbeit. Manchmal seien auch die Verwaltungsapparate durch die besonderen Umstände ihrer Adressatinnen und Adressaten überfordert. Ein Beispiel seien Rückkehrerinnen aus Syrien, die für ihre im Ausland geborenen Kinder keine Papiere vorweisen können und deshalb keine Unterstützung bekämen. In einem anderen Fall blockierte der Zeugenschutz für eine Aussteigerin aus der dschihadistischen Szene eine effektive Kommunikation zwischen den verschiedenen involvierten Behörden. Beides erschwerte die Fallarbeit ganz erheblich, die darauf abzielte, den Radikalisierungsprozess zu beenden bzw. umzukehren. Zwar ist den Beraterinnen bewusst, dass Behördenangestellte sich an die ihnen vorgegebenen Regeln zu halten haben. Dennoch müsse aus ihrer Sicht der vorhandene Spielraum im Sinne der Betroffenen genutzt werden. Wo Verwaltungen an ihre Grenzen stoßen, müsse die Politik reagieren, um eine effektive Fallarbeit im Zusammenspiel mit Behörden zu gewährleisten.

Ein weiteres Problemfeld betrifft die Zusammenarbeit mit Moscheevereinen. Viele Mitarbeiterinnen von Kommunalverwaltungen und Beratungsstellen betonten uns gegenüber, dass sie sehr gerne enger mit lokalen Moscheen zusammenarbeiten würden. Jedoch fiel ihnen die Kontaktaufnahme schwer, da diese bei Anfragen oftmals sehr zurückhaltend reagierten. Aus der Sicht einiger Gesprächsteilnehmerinnen liege dies auch daran, dass Moscheevereine eine andere Kommunikationskultur als die deutschen Behörden pflegten. Deren Ansprachen seien meist zu hierarchisch formuliert und wirkten abschreckend. Auf muslimischer Seite bestehe zudem die Sorge, durch eine Teilnahme an Präventionsprojekten unter Generalverdacht gestellt zu werden. Viele Vereine stehen daher insbesondere einer Kooperation mit Sicherheitsbehörden in diesem Bereich skeptisch gegenüber (vgl. auch El-Mafaalani et al. 2016, S. 13f.). Gleichwohl ist es aber gerade der Polizei vielerorts gelungen, mittels ihrer Kontaktbeamtinnen und -beamten für muslimische Institutionen vertrauensvolle Beziehungen zu Moscheen und ihren Besuchenden aufzubauen. Diese Kontakteute kommen selbst wiederholt zu Besuch, nehmen regelmäßig an religiösen Festen und Gemeinschaftsaktivitäten teil und verhalten sich persönlich verbindlich. Diese guten Erfahrungen ließen sich, so einige Gesprächsteilnehmerinnen, womöglich auf die Arbeit von Beratungsstellen im Feld der Radikalisierungsprävention übertragen.

Aufklärung und Sensibilisierung

Neben der konkreten Fallarbeit mit betroffenen Individuen und deren Umfeld ist es Aufgabe der Radikalisierungsprävention, über extremistische Strömungen gesellschaftlich aufzuklären. Menschen, die in ihrem Arbeitsalltag mit derartigen Ideologien in Berührung kommen könnten, müssen für Warnzeichen einer möglichen Radikalisierung und den richtigen Umgang damit sensibilisiert werden. Ebenso gehört die Resilienz potenzieller Zielgruppen gegen die Heilsversprechungen extremistischer Verführer gestärkt. In der Präventionsarbeit gegen

islamistische Radikalisierung ist über die letzten Jahre eine große Angebotspalette an verschiedenen Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen entstanden. Diese richten sich einerseits an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wie Lehrkräfte, Fachkräfte der Sozialen Arbeit oder Ehrenamtliche in Vereinen, andererseits an Jugendliche bzw. Schülerinnen und Schüler, die als besonders empfänglich für islamistische Botschaften gelten.

Unsere Gesprächspartnerinnen bewerteten diese Angebote unterschiedlich. Einige schätzten sowohl den Bedarf als auch das Interesse daran als nach wie vor sehr hoch ein. Dies gelte vor allem für die Fortbildung von Lehrkräften sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern. Vielen fehle noch immer das nötige Wissen, um auffällige Verhaltensänderungen bei Jugendlichen richtig einzuschätzen, sodass sie verunsichert reagierten, wenn sie damit konfrontiert werden. Entsprechende Weiterbildungen, wie sie etwa von der Bundeszentrale und den Landeszentralen für politische Bildung angeboten werden, könnten hier Abhilfe schaffen und seien auch weiterhin ein elementarer Bestandteil der Präventionsarbeit gegen islamistische Radikalisierung, der sich einer kontinuierlich hohen Nachfrage erfreue.

Andere Gesprächsteilnehmerinnen beobachteten hingegen erste Ermüdungserscheinungen oder sogar Desinteresse unter Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Anders als noch vor ein paar Jahren schwinde das Interesse im Zuge des Rückzugs des „Mainstream-Salafismus“ aus der Öffentlichkeit. Die Nachfrage nach Weiterbildungen in diesem Themenbereich gehe entsprechend zurück. Gerade an Schulen herrsche eine gewisse Skepsis, das Thema Islamismus allzu prominent zu platzieren. Das hänge einerseits damit zusammen, dass es dort schlicht an den nötigen Kapazitäten fehle. Oft bliebe sowohl in der Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung als auch hinsichtlich der Sensibilisierung der Schülerschaft weder die Zeit noch der Raum, um sich vertieft mit der Problematik auseinanderzusetzen. Andererseits seien manche Schulleitungen um den Ruf ihrer Einrichtung besorgt. Einer Schule, die regelmäßig Projekte gegen islamistische Radikalisierung durchführe, werde

schnell unterstellt, sie habe ein „Salafismusproblem“. Wenn entsprechende Präventionsprojekte trotzdem implementiert werden, dann sei dies meist dem Engagement einzelner Lehrkräfte zu verdanken. Eben diese Lehrerinnen äußerten häufig den Wunsch nach mehr Rückendeckung von Schulleitungen und forderten, dass diese sich dem Thema offensiv und proaktiv stellen sowie eine klare Haltung dazu entwickeln sollten.

Zwischen unseren Gesprächspartnerinnen herrschte weitestgehend Einigkeit, dass es derzeit nicht nötig sei, das bestehende Angebot an Fortbildungen und Sensibilisierungsmaßnahmen zu erweitern. Vielmehr müsse mehr getan werden, um ihre Attraktivität zu erhöhen. Dazu gehöre zuallererst, eine leicht zugängliche und strukturierte Übersicht des gesamten Angebotsspektrums bereitzustellen. Die Recherche nach geeigneten Formaten sei in der regelrechten „Flut“ von verschiedenen Workshops, Fachtagungen oder Jugendprojekten sehr aufwändig, gerade Lehrkräften fehle dazu häufig die Zeit. Vorschläge, um die Übersichtlichkeit zu verbessern, reichten von einer lokalen „Angebotsmesse“ für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu einem online-basierten und interaktiven „Lotsensystem“.

Auch hinsichtlich der Qualität von Aufklärungs- und Sensibilisierungsprojekten erhielten wir unterschiedliche Rückmeldungen. Einige der von uns befragten Personen, die mitunter auch selbst an entsprechenden Fortbildungen teilgenommen hatten, unterstrichen den Nutzen dieser Angebote. So reagierten etwa Lehrkräfte danach besonnener und souveräner auf auffällige Verhaltensänderungen einzelner Schülerinnen und Schüler und wendeten sich auch häufiger an qualifizierte Beratungsstellen. Andere bemängelten hingegen die Kompetenzen vieler Trainerinnen und Trainer, die Weiterbildungen zum Thema islamistischer Radikalisierung anbieten. Die Ausbildung qualifizierter Fachkräfte habe mit der schnellen und massiven Ausweitung von Präventionsmaßnahmen nicht Schritt halten können. Die Folge sei, dass in Fortbildungen teils unzureichend geschultes Personal eingesetzt werde, welches nicht über das notwendige Fachwissen verfügt, einen nur

unzureichend differenzierten Zugang zum Phänomen des Islamismus vermittelt und auf diese Weise im schlimmsten Fall einem gefährlichen Alarmismus unter Multiplikatorinnen und Multiplikatoren Vorschub leistet.

Qualitätsmängel gäbe es auch bei Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für Jugendliche. Entscheidend sei hier eine zielgruppengerechte Gestaltung der Angebote. Einige Gesprächsteilnehmerinnen kritisierten, dass Projekte oftmals an der Lebensrealität der Zielgruppe vorbeigingen und von ihr nicht angenommen werden. Vor allem die pädagogischen Formate seien vielfach nicht auf Jugendliche aus bildungsfernen Milieus zugeschnitten. Angebote, die für Gymnasiasten entwickelt wurden, könnten in anderen Schulformen nicht umgesetzt werden. Wie uns eine Gesprächspartnerin erzählte, habe eine Referentin eine Hauptschulklasse im Nachgespräch mit der Lehrkraft als „dumm“ bezeichnet, anstatt ihren eigenen didaktischen Ansatz zu hinterfragen. Sensibilisierungsmaßnahmen für Jugendliche sollten die Zielgruppe bei ihren Anliegen und Interessen abholen und begeistern. Präventionsangebote müssten, wie es eine Gesprächspartnerin ausdrückte, die Jugendlichen „emotional kicken“.

Trotz einer generell hohen Zustimmung zum Nutzen von Sensibilisierungs- und Fortbildungsmaßnahmen kritisierten manche Gesprächspartnerinnen, dass präventionsbezogene Weiterbildungen sich meist in einer einzelnen, ein- oder zweitägigen Fachtagung erschöpften. In Schulen seien Sensibilisierungsmaßnahmen nicht im Unterricht verankert, sondern werden von externen Fachkräften zum Beispiel im Rahmen einer Schulprojektwoche angeboten. Die Zeit für die nötige Vor- und Nachbereitung im Unterricht fehle häufig. Prävention sei aber, in den Worten einer Gesprächsteilnehmerin, „keine Eintagsfliege“. Sie müsse als Teil des schulischen Bildungsauftrags verstanden werden. Als solcher solle sie als fächerübergreifende Querschnittsaufgabe fest in die Lehrpläne der Schulen integriert sein. Um den Wissenstransfer und den Kompetenzaufbau von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren effektiver und nachhaltiger zu gestalten, seien des Weiteren

strukturierte und berufsbegleitende Fortbildungsprogramme sinnvoller als punktuelle, isolierte Einzelveranstaltungen. Die gesamte Themenbreite der Radikalisierungsproblematik und der Prävention könne nur in langfristig angelegten Veranstaltungsreihen substanziell bearbeitet werden. Teilnehmende bekämen so auch die Möglichkeit, ihr erworbenes Wissen im Berufsalltag anzuwenden und die gemachten Erfahrungen in der nächsten Fortbildungsrunde gemeinsam zu reflektieren. Idealerweise müsse Prävention bereits als Thema in der Ausbildung von Lehrkräften sowie Fachkräften der Sozialen Arbeit verankert werden. Angehende Multiplikatorinnen und Multiplikatoren nähmen sie dann als explizite Aufgabe ihres jeweiligen Berufsbildes wahr und entwickelten ein entsprechendes Rollenbewusstsein für ihre Arbeit.

Förderstrukturen

Viele unserer Gespräche thematisierten die öffentlichen Förderstrukturen der Radikalisierungsprävention. Vor allem Praxisakteure aus der Zivilgesellschaft standen derzeitigen Länder- und Bundesprogrammen kritisch gegenüber. Immer wieder beklagten sie sich über die zeitlich begrenzten Projektlaufzeiten und die damit zusammenhängende Unsicherheit, ob eine Maßnahme eine Anschlussförderung erhält. Diese „Projektsisierung“ der Präventionsarbeit erschwere eine Planung, die ihren Blick auf langfristige Wirkungen richtet. Manche Angebote, etwa in Schulen oder bei der aufsuchenden Jugendarbeit, wären nur als punktuelle Interventionen angelegt, ohne jede übergeordnete, programmatische Einbettung. Auch führe die Bindung an befristete Förderlaufzeiten zu einer hohen Fluktuation im Personalbestand der Projektträger. Ende ein Projekt, müsse in der Regel auch das Arbeitsverhältnis der daran beteiligten Personen aufgelöst werden, was wiederum zum Verlust von Wissen und Erfahrungswerten führe. Erhält der Träger den Zuschlag für ein neues Projekt, müssten die neu angestellten Fachkräfte wieder „von vorne“ beginnen. Darunter leide nicht zuletzt der für die Präventionsarbeit so

wichtige Vertrauensaufbau zu Zielgruppen und Betroffenen. Sowohl die Methoden als auch der Wirkungshorizont der Radikalisierungsprävention übersteigen den zeitlichen Rahmen der meisten Förderlinien. Gesprächsteilnehmerinnen plädierten deshalb mehrfach dafür, Projekte, die in den letzten Jahren Erfolge vorweisen konnten, zu verstetigen.

Darüber hinaus bemängelten verschiedene zivilgesellschaftliche Akteurinnen die Verteilung der verfügbaren Mittel. Neue Fördertöpfe seien schnell durch die großen Träger der Wohlfahrt und Jugendhilfe ausgeschöpft. Kleinere Organisationen, Vereine oder Moscheen mit guten Ideen, jedoch ohne die institutionellen Kapazitäten zur zügigen und erfolgreichen Mitteleinwerbung, gerieten hier schnell ins Hintertreffen. Bürokratische Hürden bei der Antragsstellung und der Mittelverwaltung überforderten diese schlichtweg, oft stünden Aufwand und Ertrag in keinem rentablen Verhältnis zueinander. Ebenso merkten einige Gesprächspartnerinnen an, dass die verschiedenen Vergabelinien von Bund und Land sowie von unterschiedlichen Ministerien eine so komplexe Förderstruktur schaffe, dass sie lokal unübersichtlich sei. Präventionsfachkräfte wüssten oft selbst nicht genau, wer welche Art von Maßnahme vor Ort durchführe. Zudem bestehe dadurch die Gefahr, dass sich Doppelstrukturen herausbilden.

Allgemein bemerkten einige Gesprächsteilnehmerinnen schließlich, dass die Förderung von Präventionsprojekten in der Regel einer tagespolitischen Agenda folge – und weniger den tatsächlichen lokalen Bedarfen. Manche warnten vor der Verselbstständigung einer „Präventionsindustrie“. Der Begriff „Prävention“ sei manchmal strategisch benutzt worden, um an Fördermittel im Bereich der offenen Sozialarbeit und Jugendhilfe zu kommen. Wer keine „Prävention“ betreibe, habe geringere Förderchancen. Entgegen dieser Tendenz sprachen sich viele Gesprächspartnerinnen für ein breiteres Verständnis von Radikalisierungsprävention aus, das wir im nächsten Kapitel vertieft behandeln.

Perspektiven eines breiten Präventionsverständnisses

Eine Engführung der Präventionsarbeit mag der wissenschaftlichen Präzision dienlich sein und konzeptionell einleuchten, zudem bietet sie eine willkommene Orientierungshilfe bei der Entwicklung von Förderstrukturen. Tatsächlich stellte – bei allen kritischen Anmerkungen – keine Gesprächspartnerin die grundsätzliche Notwendigkeit von Beratungs- und Aufklärungsangeboten gegen islamistische Radikalisierung in Frage. Allerdings greift die Fokussierung auf das besonders medienwirksame Phänomen des „gewaltbereiten Salafismus“ womöglich zu kurz. In vielen Interviews hörten wir, dass diese dem Problem der Radikalisierung von Jugendlichen nicht gerecht werde und die Arbeit von Präventionsprojekten unnötig einenge. Immer wieder nähmen Präventionsfachkräfte die Rolle einer Art „Feuerwehr“ ein, die lediglich auf eine spezifische und bereits manifeste Problemlage reagiere. Andere und möglicherweise relevantere Spielarten der Radikalisierung sowie deren strukturelle Ursachen blieben hingegen unangetastet.

Radikalisierungsprozesse vollziehen sich nicht im luftleeren Raum, sondern sind Ausdruck größerer gesellschaftlicher Problemlagen. Das durch Präventionsmaßnahmen zu verhindernde Phänomen wäre dann zum Beispiel weniger der „Islamist an sich“, sondern vielmehr die zugrundeliegenden Makrostrukturen, die ihn überhaupt erst hervorbringen. Prävention muss deshalb eine über die konkret drohende Radikalisierung hinausreichende gesellschaftliche Schieflage adressieren. Obwohl diese zwar durchaus einen Nährboden für islamistische Hinwendungsprozesse bieten kann, steht sie als Problem zunächst einmal für sich alleine. Der Prävention habe es mit anderen Worten um die Veränderung größerer gesellschaftlicher Rahmenbedingungen zu gehen (vgl. El-Mafaalani et al. 2016, S. 6).

Einige unserer Gesprächspartnerinnen betonten vor diesem Hintergrund, dass Präventionskonzepte sich nicht allein oder primär gegen ein bestimmtes Phänomen richten sollten (etwa „islamistische Radikalisierung“). Stattdessen müsse Prävention von Grund auf anders gedacht werden: Ihr solle es weniger um die Verhinderung eines negativen Zustands

gehen, als darum, positive individuelle und gesellschaftliche Ziele zu verwirklichen. Viele der von uns Befragten sprachen sich daher für eine Primärprävention aus, die ihren Fokus vom „gewaltbereiten Salafismus“ auf ein breiteres Problemspektrum erweitert. „Warum misstrauen sich Menschen plötzlich, woher kommt die Angst?“, so beschreibt eine Sozialarbeiterin die Fragen, die sich Präventionsarbeit stellen müsse. Die genaue Bestimmung der Ursachenkomplexe, die Radikalisierungsprozesse begünstigen und entsprechend von Präventionsstrategien in den Blick genommen werden müssen, bleibt dabei allerdings zunächst noch offen. Und tatsächlich zeigten unsere Gespräche teils sehr verschiedene Vorstellungen davon, was eine breite Präventionsarbeit beinhalten solle.

Zunächst einmal kann Prävention islamistische Radikalisierung als mögliche Folgeerscheinung bestimmter kultureller, sozioökonomischer und politischer Verhältnisse innerhalb des für entsprechende Botschaften offenen Milieus adressieren. Bei den meisten Betroffenen handelt es sich um Jugendliche und junge Menschen mit muslimischem Familienhintergrund (vgl. MIK 2013, S. 127). Unsere Gesprächspartnerinnen nahmen diese Problematisierung allerdings aus zwei grundsätzlich unterschiedlichen Perspektiven vor. Die eine Seite betonte die fehlende Anpassung von Migranten bzw. muslimischen Jugendlichen an die gesetzten und statischen Normen einer gedachten („deutschen“) Mehrheitsgesellschaft. Manche der Gesprächspartnerinnen, die diese These vertreten, sahen im „Islam“ selbst einen wichtigen Radikalisierungsfaktor. Fast alle problematisierten darüber hinaus demokratiefeindliche und patriarchalische Einstellungen in Migrantenmilieus. Der Zusammenarbeit mit Moscheevereinen und islamischen Verbänden in der Prävention standen sie demnach äußerst skeptisch gegenüber. Prävention müsse zuvorderst darauf abzielen, die Assimilation ihrer Zielgruppe an ein demokratiekonformes Werteverständnis zu forcieren (vgl. Esser 2000; Übersicht zu diesem Integrationsverständnis bei Christ 2019, S. 15-16).

Die andere Seite unterstrich die mangelnde Teilhabe von Migrantengemeinden und muslimisch geprägten jungen Menschen in Deutschland. Das Konzept der Teilhabe orientiert sich dabei an der kritischen Auseinandersetzung mit eben jener Sichtweise, die Integration in erster Linie als Assimilation versteht (vgl. Pries 2015; Foroutan et al 2018; Christ 2019, S. 15-16). Statt einseitiger Anpassung zielt es darauf ab, die Partizipation an der Aushandlung gesellschaftlicher Normen zu ermöglichen. Das Koordinatensystem eines sozialen Gefüges erscheint hier - im Unterschied zur ersten Perspektive - als stets dynamisch. Moscheen und andere islamische Vereine sollten folglich gleichberechtigt in lokale politische Gestaltungsprozesse involviert werden - auch jenseits ihrer Einbindung in bestimmte Präventionsprojekte. Sie können zum Beispiel reflektierte Zugänge zum Islam vermitteln und auf diese Weise die Resilienz gegenüber islamistischer Radikalisierung erhöhen (vgl. El-Mafaalani et al 2016, S.14).

Diese zweite Perspektive rekurriert auf eine Problembestimmung, die über muslimisch geprägte Personenkreise hinausweist. Sie erkennt islamistische Radikalisierung als Dynamik innerhalb einer größeren Konfliktkonstellation (vgl. von Boemcken 2019, S. 25-27). Als solche ist sie eine Folge komplexer Wechselwirkungen zwischen Konfliktparteien, oder ganz konkret, eine Reaktion auf die wahrgenommene und erlebte Ausgrenzung von Muslima und Muslimen. Antimuslimischer Rassismus und Ressentiments in der Gesellschaft befeuern und verstärken islamistische Radikalisierungsprozesse. Sie tun das nicht nur in Form offener Gewalttaten gegen Muslime, sondern in vielen, oftmals impliziten und indirekten Ausformungen in alltäglichen gesellschaftlichen Praktiken und Debatten. Das ist eine wichtige Erkenntnis für die Konzipierung von Präventionsmaßnahmen. Insofern sie bestimmte (muslimische) Personengruppen als potenzielle Extremisten stigmatisieren, bedürfen eng gefasste Präventionsprojekte deshalb immer einer selbstkritischen Reflektion. Vor allem aber habe die Präventionsarbeit ihren Adressatenkreis zu erweitern und sich gegen antimuslimischen Rassismus in der sogenannten Mehrheitsgesellschaft zu richten.

Sie sei dann sowohl hinsichtlich ihrer Zielgruppe („Mitte der Gesellschaft“) als auch hinsichtlich ihrer Problembestimmung (Rassismus bzw. Rechtsextremismus) phänomenübergreifend.

Im Folgenden sollen diese unterschiedlichen Sichtweisen und Ansätze näher erläutert und die damit zusammenhängenden Herausforderungen beschrieben werden. Dabei möchten wir betonen, dass in der Praxis präventiver Arbeit die zuvor beschriebenen Perspektiven selten in ihrer „puren“ bzw. idealtypischen Form auftreten. So hörten wir etwa in keinem Gespräch, dass ein Zwang zur völligen Aufgabe der eigenen kulturellen und/oder religiösen Identität ein sinnvolles Mittel zur Verhinderung von Radikalisierungsverläufen sei. Umgekehrt forderte keine Gesprächspartnerin, dass die freiheitlich demokratische Grundordnung neu ausgehandelt werden müsse, um der Hinwendung einiger Personen zu islamistischen Ideologien vorzubeugen. Dennoch ließen sich in den verschiedenen Gesprächen durchaus Tendenzen in die eine oder andere Richtung erkennen. Diese wiederum, auch darauf möchten wir hinweisen, waren keinesfalls einer bestimmten Berufsgruppe (etwa Sozialarbeiterinnen oder Polizeibeamtinnen) zuzuordnen. So gab es beispielsweise unter den Fachkräften Sozialer Arbeit, mit denen wir sprachen, sowohl solche, die Prävention eher mit Bezug zu Assimilierung konzipierten, als auch andere, die den Fokus eher auf Teilhabe legten.

Prävention gegen fundamentalistische, demokratiefeindliche und patriarchale Strukturen

Einige der von uns Befragten verorteten islamistische Radikalisierung im größeren Problemfeld einer aus ihrer Sicht gescheiterten oder doch zumindest mangelhaften Integration der in Deutschland lebenden Muslima und Muslime. Die meisten Sozialarbeiterinnen und Lehrkräfte, die derartige Erfahrungen und Ansichten mit uns teilten, arbeiten in schwierigen Kontexten, die durch vielfältige soziale Probleme gekennzeichnet sind. Dazu gehören etwa Armut, Arbeitslosigkeit, Kleinkriminalität und Bildungsferne.

Ihre Arbeitsräume sind oft von einem sehr hohen Anteil von Jugendlichen mit muslimischem oder migrantischem Familienhintergrund geprägt. An manchen der von uns besuchten Schulen betrug er 50 Prozent der Schülerschaft oder mehr.

Am Anfang dieser Gespräche stand manchmal die Betonung einer grundsätzlichen Dichotomie zwischen „uns“ und den „anderen“ – also denjenigen, die aufgrund bestimmter religiöser und/oder kultureller Merkmale mit den Worten einer unserer Gesprächspartnerinnen „nicht so wie wir sind“. Im zweiten Schritt begriffen Gesprächsteilnehmerinnen diese wahrgenommene Fremdheit als Problem für die Allgemeinheit, welches es durch proaktive Assimilierung an die Mehrheitsgesellschaft zu beheben gelte. Scheitert diese – so verstandene – Integration, dann läge dies seltener an den Angeboten zur Anpassung selbst als vielmehr daran, dass diese nicht angenommen werden. Dem „Fremden“ fehle demnach, drittens, der Wille zur Veränderung der eigenen Denk- und Lebensweise. Er verharre in seiner problematischen Andersartigkeit und provoziere dadurch einen gesellschaftlichen Wertekonflikt.

Aus dieser grundlegenden Perspektive heraus identifizierten einzelne Gesprächspartnerinnen einen bedeutenden Radikalisierungsfaktor im Islam (vgl. dazu auch Pfahl-Traughber 2007; Aslan et al. 2018, S. 44; Übersicht bei von Boemcken 2019, S. 17-19). Sie differenzierten dabei nicht zwischen unterschiedlichen theologischen Strömungen und betrachteten den Islam pauschal als vergleichsweise fundamentalistisch, intolerant und gewaltaffin. Diese theologische Disposition bestimme angeblich das Verhalten und die Denkweise von Muslimas und Muslimen. Von dieser undifferenzierten Perspektive möchten wir uns als Autoren an dieser Stelle distanzieren. Wir haben uns aber dennoch entschieden, sie wiederzugeben, da sie uns in mehreren Gesprächen mit Fachkräften begegnete. Andere Gesprächspartnerinnen erkannten an, dass es eine „moderate“ Religionsauslegung gäbe, beobachteten in ihrem Arbeitsalltag jedoch eine zunehmende Verbreitung fundamentalistischer Einstellungen unter deutschen Muslimas und Muslimen (vgl. dazu auch Baier 2018, S. 42). Der

Islam lasse sich aus ihrer Sicht derzeit sehr einfach für extremistische Ideologien instrumentalisieren.

Dies könne vor allem an Schulen mit einem großen Anteil von Jugendlichen mit muslimischem Familienhintergrund beobachtet werden. Hier zeige sich der Einfluss islamistischer Dogmen in wachsender Intoleranz gegenüber Nicht- oder Andersgläubigen, einem steigenden Konformitätsdruck und religiös konnotierten Provokationen. Fachkräfte der Sozialen Arbeit berichteten zum Beispiel von Schülerinnen und Schülern, die während des Unterrichts Zeit zum Beten einforderten. Mädchen würden sich gegenseitig zum Tragen eines Kopftuchs drängen, da man ansonsten keine „gute Muslimin“ sein könne. Eine von islamistischen Kreisen lancierte Onlinekampagne gegen ein diskutiertes Kopftuchverbot für unter 14-jährige habe an mehreren Schulen großen Anklang unter Jugendlichen gefunden (vgl. auch IM-NRW 2019, S. 248). Zudem weigerten sich Schülerinnen und Schüler immer wieder, das Schulesen zu sich zu nehmen oder bestimmten Unterrichtsinhalten zu folgen, da diese „haram“ bzw. verboten seien. Vor allem während des Fastenmonats Ramadan komme es regelmäßig zu religiösen Spannungen und steigendem Gruppendruck. Bereits an Grundschulen animierten sich Kinder gegenseitig zum Fasten und nähmen ihren Glauben zum Anlass, sich von anderen abzugrenzen. Manche Gesprächspartnerinnen befürchteten, dass Kinder und Jugendliche sich unter diesen Bedingungen weiter radikalieren könnten und vermuteten den Einfluss islamistischer, zumindest aber fundamentalistischer Familien und/oder Moscheen im Hintergrund.

Begreifen Fachkräfte „den Islam“ als Antriebsfaktor einer Radikalisierung, dann hat das Auswirkungen darauf, wie ihrer Meinung nach Präventionsprojekte strategisch ausgerichtet werden sollten. Dies betrifft besonders die Frage nach der Zusammenarbeit mit Moscheen und islamischen Vereinen. Gesprächspartnerinnen mit dieser Einstellung verwiesen regelmäßig darauf, dass Moscheen „Integrationsbremsen“ seien, kein Interesse an Austausch und Dialog hätten und lieber unter sich

blieben. Mitunter entwickelten sich „Parallelgesellschaften“ oder sogar eine eigene „Paralleljustiz“. „Moderate“ Moscheen gebe es vielerorts nicht mehr. Viele Vereine verschlossen ihre Augen vor islamistischen Radikalisierungstendenzen in den eigenen Reihen. Manche Gesprächsteilnehmerinnen beschuldigten Moscheevereine sogar, die Radikalisierung von Jugendlichen aktiv voranzutreiben. vielerorts sympathisierten Moscheen, je nach Ausrichtung, mit der schiitischen Hisbollah oder pflegten Kontakte zu salafistischen Predigern sowie den sunnitischen Muslimbrüdern. Imame aus dem Ausland predigten teilweise fundamentalistische, antisemitische und antiamerikanische Inhalte. Diese Moscheen hätten Angst, dass ihre Verbindungen an die Öffentlichkeit kommen könnten und versuchten deshalb, Präventions- und Integrationsbemühungen zu untergraben. Sie seien keine potenziellen Partner der Präventionsarbeit, sondern ihre Gegner.

Gleichzeitig ist es wichtig hervorzuheben, dass die mit Abstand meisten der von uns interviewten Personen, die zu dieser integrations-skeptischen Perspektive neigten, das Problem gescheiterter Anpassung keinesfalls auf „den Islam“ bzw. „die Muslime“ alleine reduzierten. Stattdessen nahmen sie eine komplexe Gemengelage anti-sozialer, demokratie- und bildungsferner sowie patriarchalischer Strukturen innerhalb bestimmter migrantischer Milieus als Problem wahr. An einem Ort nannten Behördenvertreterinnen als größte Herausforderungen für eine gelingende Integration von Migrantinnen und Migranten zum Beispiel den grassierenden Schulabsentismus, eine offenbar verbreitete Respektlosigkeit gegenüber staatlichen Autoritäten sowie Kleinkriminalität. Mehrere Gesprächspartnerinnen meinten zudem, dass unter Personen mit türkischen Wurzeln ein türkischer Nationalismus an Popularität gewänne, der antidemokratische und nationalistische Werte propagiere und auf diese Weise ebenfalls Momente der gesellschaftlichen Desintegration verstärke.

Viele Gesprächsteilnehmerinnen beklagten schließlich, dass manche Kinder und Jugendliche aus muslimisch geprägten Elternhäusern in Familien mit sehr autoritären und patriarchalischen Strukturen aufwüchsen. Junge Frauen und Mädchen würden

nach Möglichkeit von der Außenwelt abgeschirmt und früh verheiratet. In der Schule falle auf, dass männliche Jugendliche häufig äußerst despektierlich mit Mädchen umgingen und ein klares Dominanzverhalten an den Tag legten. Zwar begründeten manche dieser Familien ihr patriarchales Verhalten religiös, also mit Verweis auf eine bestimmte Islamauslegung. Unsere Gesprächspartnerinnen sahen in diesen Fällen allerdings weniger „den Islam“ als vielmehr tradierte, familiäre Sozialstrukturen, die auch unabhängig von religiöser Radikalisierung als problematisch zu betrachten seien, als ursächlich an.

Diese Sozialisierung könne, so mutmaßten einige der von uns befragten Personen, auch ohne individuelle religiöse Prägung eine islamistische Radikalisierung befördern. Andere wandten ein, dass man genauer differenzieren müsse. Keineswegs deute zum Beispiel patriarchales Verhalten bereits auf eine beginnende Hinwendung zu islamistischen Ideologien hin. Individuelle Radikalisierungsprozesse seien in der Regel sehr viel komplexer. So werde beispielsweise in einigen Fällen der Anschluss an eine extremistisch-salafistische Szene nicht als Fortsetzung erlebter autoritärer patriarchaler Familienstrukturen beschrieben, sondern – ganz im Gegenteil – als Bruch mit ihnen. Insbesondere für junge Frauen und Mädchen stelle sie manchmal eine Möglichkeit dar, familiärer Unterdrückung und Fremdbestimmung zu entkommen. Im Unterschied zu tradierten patriarchalischen Familienstrukturen, die häufig nur das Verhalten von Frauen reglementierten, gälten salafistische Regeln für beide Geschlechter. Dies werde von einigen Frauen als gerechter empfunden, zumal ihnen in der Gemeinschaft eine klare anerkennende Rolle zugeordnet werde (vgl. Akkuş et al. 2020; Baer und Weilnböck 2017, 88-89). Manchmal begriffen sie, wie uns die Mitarbeiterin einer Beratungsstelle erklärte, die Ausreise nach Syrien und den Beitritt zum Islamischen Staat sogar als einen Akt der „Emanzipation“, mit dem sie die Entscheidungsgewalt über ihr Leben wieder zurückerlangen wollten. Präventionsarbeit sei in diesen Fällen gefragt, Betroffenen alternative Möglichkeiten eines als emanzipatorisch empfundenen „Ausbrechens“ anzubieten.

Dazu müsse auch die Problematik patriarchaler und autoritärer Familienstrukturen ernst genommen werden. Einige unserer Gesprächsteilnehmerinnen zeigten sich frustriert darüber, dass sich Förderprogramme für Prävention vorrangig auf den extremistischen Salafismus bzw. islamistische Orientierungen konzentrierten. Präventive Maßnahmen sollten sehr viel breiter ansetzen und demokratiefernen Einstellungen und Verhaltensweisen in Moscheevereinen und Familien entgegenwirken. Vor allem die Schule biete sich als Ort zur Vermittlung demokratischer Werte an. Wie es eine Lehrerin uns gegenüber ausdrückte, werde „Deutschland [...] nicht am Hindukusch verteidigt, sondern hier im Klassenzimmer!“ Nicht nur der Aufklärung über extremistische Ideologien, auch der allgemeinen Demokratieförderung müsse viel mehr Raum im Lehrplan gegeben werden – und zwar nicht allein als ein Angebot unter vielen in Projektwochen, sondern fächerübergreifend im tagtäglichen Schulunterricht.

Darüber hinaus gelte es, insbesondere junge Frauen und Mädchen zu fördern und zu schützen. Die Sensibilisierung gegenüber sexualisierter Gewalt und die unterstützende Beratung bzw. Mediation bei familiären Konflikten seien ebenso Aspekte der Präventionsarbeit wie die Ermutigung, sich gegen patriarchales Verhalten zur Wehr zu setzen und selbstbewusst für die eigenen Lebensziele einzutreten. Eine große Herausforderung sei dabei die Zusammenarbeit mit Eltern in patriarchalen, gewaltoffenen und demokratiefernen Familien. Diese könnten oftmals nur sehr schwer erreicht werden, nähmen beispielsweise kaum an Elternabenden teil. Zwar gebe es hin und wieder Versuche an Schulen, Aufklärungsveranstaltungen zu Frauenrechten und anderen Aspekten des demokratischen Zusammenlebens durchzuführen. An einigen Schulen werde bestimmten Eltern gezielt ein Ehrenamt angeboten, um sie stärker in den Schulalltag und die darin gelebten Werte zu integrieren. Eine Gesprächsteilnehmerin befürchtete jedoch, dass diese Maßnahmen letztlich nicht diejenigen erreichten, die es „wirklich nötig hätten“. Um Betroffenen in besonders schlimmen Fällen Schutz bieten zu können, bleibe manchmal nur die Option, sie bei

der Flucht aus ihrem familiären Umfeld zu unterstützen. Dafür müssten die Kapazitäten der Frauenhäuser in Nordrhein-Westfalen, die an den meisten Orten bereits dauerhaft erschöpft sind, dringend vergrößert werden.²

Einige Gesprächspartnerinnen vertraten die Ansicht, dass eine gesamtgesellschaftliche Tabuisierung dieses Problemfelds die aus ihrer Sicht nötige Ausweitung von Präventions- und Schutzmaßnahmen verhindere. Die offenkundige Präsenz patriarchaler, autoritärer und gewaltaffiner Denkmuster innerhalb bestimmter muslimischer und/oder migrantischer Milieus müsse offen thematisiert werden. Toleranz dürfe – so der Tenor einiger Gespräche – nicht so weit gehen, derartige Verhaltensweisen und Einstellungen stillschweigend zu akzeptieren. Leider brächten einige Vertreter islamischer Verbände Stimmen systematisch zum Schweigen, die nach Reform und Aufklärung riefen. Kritikerinnen und Kritikern werde dann „Islamophobie“ bzw. antimuslimischer Rassismus vorgeworfen. Die Folge sei, dass manifeste Integrationsunwilligkeit häufig bagatellisiert werde. Schulleitungen blockten bei diesem Thema ab, da sie sich nicht an ein derart „heißes Eisen“ herantrauten. Es sei an der Zeit, so eine Gesprächspartnerin, eine offene gesamtgesellschaftliche „Integrationsdebatte“ zu führen, welche die Probleme endlich beim Namen nenne. Zwar schwingen in diesen Zitaten deutliche Anklänge an Topoi des antimuslimischen Rassismus mit, von denen wir uns distanzieren. Allerdings hörten wir ähnlich gelagerte Aussagen in mehreren Interviews, insbesondere mit Praktikerinnen der Sozialen Arbeit. Dies sehen wir als starken Indikator dafür, dass patriarchalische, demokratiefeerne und gewaltaffine Familienstrukturen in muslimisch und migrantisch geprägten Milieus ein durchaus relevantes Problem darstellen. Daher geben wir diese Aussagen hier wieder, da sie auf einen Problembereich verweisen, welcher bei der Konzipierung zukünftiger Präventionsmaßnahmen berücksichtigt werden sollte.

² \ 2017 standen in NRW in 62 Frauenhäusern insgesamt 571 Plätze für Frauen in Not zur Verfügung. Im gleichen Jahr mussten 7358 Aufnahmesuche aufgrund mangelnder Kapazitäten in den Einrichtungen abgelehnt werden (Landtag Nordrhein-Westfalen 2018). Bis 2022 will die Landesregierung NRW die landesweit verfügbaren Plätze um 50 erhöhen (Landtag Nordrhein-Westfalen 2019a).

Prävention für Teilhabe

Die zuvor dargelegte Perspektive wurde nur von einer Minderheit unserer Gesprächspartnerinnen geteilt. Die Mehrheit beschrieb islamistische Radikalisierung nicht so sehr als Resultat gescheiterter Integration bzw. von Integrationsunwilligkeit - schließlich seien demokratiefeindliche, patriarchale und autoritäre Einstellungen kein Alleinstellungsmerkmal bestimmter muslimischer oder migrantischer Milieus, sondern in vielen Teilen der Gesellschaft anzutreffen. Der hohe Anteil von Jugendlichen und jungen Menschen mit muslimischem Familienhintergrund in islamistischen Bewegungen könne vielmehr als Folge verwehrter Teilhabe plausibilisiert werden. Hier liege der wesentliche Unterschied zur sogenannten Mehrheitsgesellschaft: Diese Gruppe empfinde sich häufig als ausgegrenzt und nicht dazugehörig. Ihre „Fremdheit“ sei demnach keineswegs selbstbestimmt. Eine solche Perspektive betont - ganz im Gegensatz zu den integrationssskeptischen Stimmen des vorigen Kapitels - die Integrationswilligkeit der Menschen mit Migrationsgeschichte. Dies gelte vor allem für muslimische Frauen, die in vielen unserer Gespräche als grundsätzlich offener und weniger dogmatisch als Männer beschrieben wurden. Teilnehmerinnen der Jungen Islamkonferenz machten kürzlich sehr deutlich, dass sie sich als „deutsche Muslimas“ verstehen, die Identitätsmarker „deutsch“ und „muslimisch“ also keineswegs im Widerspruch zueinander stehen. Jedoch hätten Muslimas und Muslime in Deutschland immer wieder das Gefühl, auf verschlossene Türen, fehlende Wertschätzung und Ablehnung zu stoßen (vgl. auch Neitzert 2019, S. 299-308). Muslimische Milieus, die es teilweise schon seit der Gastarbeiterzeit gibt, seien nie als gleichberechtigter Teil der deutschen Gesellschaft anerkannt und daher auch nie ausreichend in die Sozialpolitik einbezogen worden. Jugendliche mit muslimischer Prägung fühlten sich in Bildungseinrichtungen und auf dem Arbeitsmarkt oft benachteiligt, sähen vielfach keine Lebensperspektive für sich in diesem Land.

Islamistische Bewegungen machten sich dieses Gefühl für ihre Mobilisierungsstrategien zunutze. Ihr Legitimationsnarrativ stellt Muslime pauschal als Opfer gesellschaftlicher Diskriminierung dar, gegen die es sich zu wehren gelte (vgl. Logvinov 2017, S. 70-71). Prävention müsse deshalb über den Tellerrand einer eng fokussierten Verhinderung individueller Radikalisierungsprozesse hinausschauen und die Problematik verwehrter Teilhabe in den Mittelpunkt ihrer Arbeit stellen. Eine unserer Gesprächspartnerinnen formulierte zugespitzt: „Partizipation statt Prävention!“

Einerseits sei es dann die Aufgabe von Präventionsarbeit, die Identität und die Kapazitäten insbesondere junger Menschen zu stärken und sie auf diese Weise zur aktiven Mitgestaltung unserer Gesellschaft einzuladen. Andererseits ginge es ebenso darum, auf die Gesamtgesellschaft einzuwirken und jene Hürden, die einer solchen Teilhabe im Weg stehen, abzubauen. Insgesamt ergeben sich aus unseren Gesprächen vier Strategien für einen breiten Präventionsansatz, der gesellschaftliche Teilhabe in den Mittelpunkt stellt. Diese sollten

- 1) kulturelle und religiöse Teilhabe durch die stärkere Einbeziehung von Moscheevereinen und muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern gewährleisten sowie den islamischen Religionsunterricht für Jugendliche ausbauen;
- 2) Jugendliche bei der individuellen Persönlichkeitsstärkung sowie ihrer sozioökonomischen Teilhabe an der Gesellschaft unterstützen (*Empowerment*);
- 3) Jugendliche zur politischen Teilhabe ermuntern, die dafür nötigen Voraussetzung schaffen und entsprechende Dialogformate einrichten;
- 4) den antimuslimischen Rassismus in der sogenannten Mehrheitsgesellschaft phänomenübergreifend bekämpfen.

Kulturelle und religiöse Teilhabe

Teilhabeorientierte Perspektiven sehen davon ab, der Religion bzw. dem Islam eine ursächliche Funktion in Radikalisierungsprozessen zuzuweisen. Einige unserer Gesprächspartnerinnen merkten etwa an, dass die Auseinandersetzung mit religiösen Themen in der Lebenswirklichkeit von Jugendlichen mit muslimischem Familienhintergrund eine eher untergeordnete Rolle spiele. Die meisten jungen Menschen seien vor ihrer Hinwendung zu einer islamistischen Szene „religiöse Analphabeten“ gewesen (vgl. auch Dantschke 2017, S. 64; Kaddor 2017, S. 98; Ceylan 2018, S. 21). Eben dieses fehlende Wissen wüssten islamistische Anwerber für ihre Zwecke nutzbar zu machen, etwa wenn eine ultraorthodoxe Auslegung des Islam als einzig gültige Wahrheit bzw. einzig wahre Möglichkeit muslimischer Identifikation dargestellt werde. Entsprechend könne eine religiöse Bildung, welche die Vielfalt des islamischen Glaubens vermittele, Jugendliche in ihrem Selbstbild als „deutsche Muslima“ oder „deutschem Muslim“ stärken und gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zu Radikalisierungsprävention leisten, da sie fundamentalistische Ansichten diskursiv entkräfte. Wenn junge Menschen die innerislamische Heterogenität kennen würden, könnten sie die „Eindeutigkeitsangebote“ islamistischer Prediger selbstbewusster zurückweisen. Darüber hinaus beuge auch das Wissen über andere Religionen und interreligiöser Dialog der Intoleranz vor. Der Bedarf nach solchen religiösen Bildungsangeboten ist aus Sicht vieler Gesprächsteilnehmerinnen hoch. So forderten einige, den islamischen Religionsunterricht auszuweiten und einen vergleichenden Religions- und Ethikunterricht an nordrhein-westfälischen Schulen zu etablieren. Dies wäre nicht zuletzt auch eine Form der Anerkennung von Muslimas und Muslimen in Deutschland. Eine Gesprächspartnerin gab jedoch zu bedenken, dass es offene Fragen und Kontroversen hinsichtlich der Ausbildung dazu qualifizierter Lehrkräfte gäbe. Diese müssten in einem Dialog mit den muslimischen Verbänden in Deutschland geklärt werden.

Aus dieser Teilhabe-orientierten Sichtweise ist es falsch, der diversen Moscheenlandschaft in Deutschland eine generelle Tendenz zum Fundamentalismus zu unterstellen. Viele Moscheen und islamische Vereine distanzieren sich sehr deutlich von islamistischen Bewegungen. Einige Vertreter von Moscheevereinen, mit denen wir sprachen, berichteten von Kontaktversuchen der extremistisch-salafistischen Szene. Einzelpersonen hätten angefragt, ob sie in der Moschee predigen oder Islamseminare halten dürften. Im Gegenzug versprachen sie finanzielle Vorteile und eine Steigerung der Besucherzahl. Alle von uns interviewten Gemeindevertreter hatten solche Anfragen abgelehnt und den unerwünschten Besuchern ein Hausverbot ausgesprochen. Kontaktbeamtinnen für muslimische Institutionen berichteten von ähnlichen Fällen, in denen sich Moscheevereine ratsuchend an die Polizei gewandt hätten. Ihrer Erfahrung nach seien auch Moscheevereine durchaus verunsichert im Umgang mit radikalen Predigern. Aus Sicht vieler Gesprächsteilnehmerinnen könnten solche Moscheen sowie andere moderat eingestellte islamische Vereine wichtige Verbündete der Präventionsarbeit sein. Dieses Potenzial werde bislang jedoch zu wenig erkannt und genutzt.

Einzelne muslimisch geprägte Vereine und Träger in Nordrhein-Westfalen engagieren sich bereits in der präventiven Jugendarbeit, teilweise in Kooperation mit kommunalen Akteuren oder Stiftungen. Die Form der Zusammenarbeit sei, wie wir hörten, für alle Seiten eine große Bereicherung, leiste sie doch einen Beitrag zu Integration muslimisch-geprägter Milieus in die Stadtteilgesellschaft. In Folge dieses Prozesses würden „die Radikalen erkennen, dass sie nicht in der Mehrheit sind.“ Ein Beispiel ist ein islamischer Verein, der gemeinsam mit einem zivilgesellschaftlichen Träger ein stadtteilbezogenes und mit öffentlichen Mitteln gefördertes Präventionsprojekt umsetzt. Ziel des Projektes ist es unter anderem, ganz gezielt die Kompetenzen junger Menschen bei der Auseinandersetzung mit religiösen Fragen zu stärken. So gibt es in den Räumlichkeiten des Vereins regelmäßig offene Gesprächskreise, zum Beispiel

zum Umgang mit Nicht-Muslimen, Geschlechterverhältnissen oder Homosexualität. Viele Jugendliche mit muslimischem Familienhintergrund seien, so eine Mitarbeiterin, bei diesen Themen sehr verunsichert und hätten viele Fragen. Der Verein nutzt diese Neugier, um die Vielfältigkeit des islamischen Glaubens aufzuzeigen sowie ethische Werte und Toleranz zu vermitteln. Dabei hätten die Mitarbeiterinnen den Vorteil, sich sehr nahe an den Lebenswelten der Jugendlichen zu bewegen. Sie könnten diese ohne paternalistisches Auftreten bei der Behandlung von Alltags- und Lebensfragen unterstützen. Besucherinnen und Besucher müssten sich nicht rechtfertigen und erlebten, anders als in der Schule, keinen Druck aufgrund ihrer Religiosität. Darüber hinaus beteiligt sich der Verein aktiv am öffentlichen Leben im Stadtteil und stärkt auf diese Weise das Selbstvertrauen seiner jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – oder, wie es eine unserer Gesprächspartnerinnen ausdrückte: „Engagement erzeugt Identifikation, davon bin ich zutiefst überzeugt.“

Jenseits dieses Beispiels für gelingende Zusammenarbeit stoßen Moscheen und islamische Vereine jedoch immer wieder auf Teilhabehürden. Neben dem Misstrauen, das ihnen anfänglich oft begegnet, gehören dazu vor allem fehlende personelle und finanzielle Kapazitäten, um sich etwa in der lokalen Jugendarbeit einzubringen. Die aktiven Mitglieder einer Moschee sind in aller Regel ehrenamtlich tätig. Neben ihrer Erwerbsarbeit und ihrer Familie bliebe ihnen schlichtweg keine Zeit, sich an kommunalen Strukturen und Projekten zu beteiligen. Zudem wandte eine Gesprächspartnerin ein, dass die rein theologischen Angebote traditioneller Moscheen junge Menschen nicht erreichten. Viele Imame verstünden kaum Deutsch. Da viele Jugendliche mit muslimischem Familienhintergrund wiederum die Sprachen ihrer Eltern nicht ausreichend beherrschten, könnten sie den Predigten in den Moscheen kaum folgen. Moscheen müssten die dynamischen und kulturell heterogenen Lebenswelten der Jugendlichen anerkennen und respektieren. Nur so könnten sie soziale Vermittler werden. Ein Moscheevertreter

sah im Ausbau der Imamausbildung eine vielversprechende Möglichkeit, um diese Defizite zu adressieren. Eine weitere Gesprächsteilnehmerin äußerte uns gegenüber ihre Hoffnung, dass mit einer zunehmenden Institutionalisierung und einer stärkeren Sichtbarkeit der Gemeinden auch deren Offenheit zunehme. Sie beobachtete, dass langsam eine jüngere, in Deutschland aufgewachsene und besser gebildete Generation in die Vorstände der Moscheen aufrücke. Diese sei offener für Kooperationen und auch besser organisiert.

Sozioökonomische Teilhabe und Persönlichkeitsstärkung

Die wissenschaftliche Literatur zu den individuellen Faktoren, die das Risiko einer Radikalisierung erhöhen, weist immer wieder auf die Bedeutung persönlicher Krisen bzw. Krisenerfahrungen in der Jugend hin (McCaughey und Moskalenko 2008; Wilner und Duouloz 2010; Borum 2011; Frindte et al. 2016; Böckler 2017; Aslan et al. 2018; Srowig et al. 2018). Zwar gibt es keine allgemeingültige Formel, die jeden Radikalisierungsverlauf erklären könnte (vgl. Ceylan und Kiefer 2018, S. 15). Einige Interviews, in denen verschiedene Präventionsfachkräfte über ihren Arbeitsalltag berichteten, legten jedoch nahe, dass nicht wenige Jugendliche mit muslimischem Familienhintergrund aus benachteiligten Stadtteilen unter Gefühlen der Perspektiv- und Chancenlosigkeit, einem geringem Selbstwertgefühl, Frustration, Unsicherheit und Ängsten vor der Zukunft litten. Sie wüssten „nicht [...], wohin mit sich“, einige hätten eine „Karriere des Scheiterns“ durchlaufen, von der abgebrochenen Schulausbildung bis zu erfolglosen Versuchen, beruflich Fuß zu fassen. Die Wahrnehmung, in dieser Gesellschaft keinen Platz zu erhalten, könne sich verfestigen und in dem Entschluss münden, ihr den Rücken zu kehren – nicht länger zur Schule zu gehen, die Provokation zu suchen, vielleicht in ein kriminelles Milieu hineinzurutschen. Eine weitere mögliche Folge sei, so unsere Gesprächspartnerinnen, die Offenheit für islamistische Ideologien. Abhängig von gegebenen Opportunitäten, mag die gewaltsame

Bekämpfung der als ungerecht empfundenen Mehrheitsgesellschaft als reizvoll und sinnstiftend erscheinen. Das Gefühl des eigenen Versagens gewänne im größeren Narrativ des Kulturkampfes aller Muslime gegen den Rest der Welt an Plausibilität (vgl. von Boemcken 2019, S. 43). Gleichzeitig eröffne der Beitritt zu einer islamistischen Gruppe eine neue Perspektive, er befriedige die Sehnsucht nach Zugehörigkeit und Anerkennung, nach klaren Strukturen und dem Erleben von Selbstwirksamkeit (vgl. Matt 2017).

Islamistische Gruppen betreiben aus dieser Sichtweise ein erfolgreiches „Empowerment“ marginalisierter Jugendlicher. Wie es eine Gesprächspartnerin formulierte, sind „Salafisten eigentlich die besseren Sozialarbeiter“. Anwerber der islamistischen Szene sprächen dieselbe Sprache wie ihre „Klienten“, reden mit ihnen auf Augenhöhe, stammten oft selbst aus ähnlichen sozialen und kulturellen Verhältnissen. Es fiel ihnen deshalb leicht, Vertrauen herzustellen. Sie kennen die Probleme und Bedürfnisse der Jugendlichen, wissen, wie ihnen geholfen werden kann. Neben allgemeiner lebensweltlicher und spiritueller Orientierung gehörten dazu auch ganz praktische Hilfestellungen, wie etwa Unterstützung bei Behördengängen. Islamistische „Streetworker“ müssten darüber hinaus keine Zeit in die umständliche Verwaltung von Fördermitteln investieren, da sie außerhalb der formalen Strukturen agierten. An einigen Orten Nordrhein-Westfalens seien sie für bestimmte soziale Gruppen oder in bestimmten Stadtteilen aktiver und präsenter als die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Stadt und anderer zivilgesellschaftlicher Träger.

Diese Beobachtung unterstreicht die Bedeutung allgemeiner Sozialarbeit in der Prävention. Die städtische und zivilgesellschaftliche Sozialarbeit müsse der „parallelen Sozialarbeit“ islamistischer Gruppen etwas entgegensetzen, „die Räume eng machen“ und dadurch das Aktionsfeld der charismatischen islamistischen Prediger einschränken. Dazu bräuchte es keine neuen Ansätze und Methoden, es gebe für die Prävention keinen Grund „das Rad neu zu erfinden“. Der klassische Werkzeugkasten für die erfolgreiche Soziale Arbeit mit Jugendlichen reiche völlig aus. An erster Stelle müsse eine Persönlichkeitsstärkung durch die

Erfahrung von Selbstständigkeit und Selbstwirksamkeit in einer offenen und demokratischen Rechtsordnung stehen. Jugendliche müssten einerseits dazu befähigt werden, die eigenen Interessen, Vorlieben und Stärken zu erkennen, andererseits den Umgang mit negativen Erfahrungen lernen und Grenzen akzeptieren. Sportprojekte seien hierfür beispielsweise sehr gut geeignet. Das Ziel sei es letztlich, junge Menschen dazu zu bringen, eigene Entscheidungen zu treffen und ein selbstbestimmtes Leben nach ihren individuellen Vorstellungen aufzubauen.

Gleichwohl setzt ein selbstbestimmtes Leben ein Mindestmaß an finanzieller Absicherung voraus. Besonders in sozial schwachen Kontexten sei jedoch die Verschuldung vieler Jugendlicher etwa durch Handyverträge ein großes Problem. Neben Hilfestellungen bei der Bewältigung derartiger Problemlagen, müsse Soziale Arbeit ihre jugendliche Zielgruppe beim erfolgreichen Einstieg in den Arbeitsmarkt unterstützen. Zum einen beinhaltet das die Ermutigung, dass sie – trotz ihres soziokulturellen Hintergrunds – durchaus „etwas erreichen“ können. Einige Schulen laden zu diesem Zweck ehemalige Schülerinnen und Schüler muslimischen Glaubens ein, die als „positive Rollenvorbilder“ von ihrem eigenen Lebensweg und beruflichen Erfolg erzählen. Zum anderen gehören dazu ganz praktische Hilfestellungen: Nachhilfeunterricht, Unterstützung beim Suchen einer Ausbildungsstelle oder beim Schreiben von Bewerbungen. Der Bedarf dafür, das legen unsere Gespräche nahe, ist sehr groß. In einem Fall habe der Perspektivwechsel, der mit einem Berufseinstieg einherging, sogar dazu geführt, dass ein bereits begonnener Hinwendungsprozess zu einer islamistischen Gruppe aufgehoben werden konnte.

Viele unserer Interviewpartnerinnen vertraten daher die Auffassung, dass eine Persönlichkeitsstärkung, gekoppelt mit der Ermöglichung sozioökonomischer Teilhabe, die Resilienz junger Menschen gegen islamistische Anwerbeversuche erheblich erhöhe. Entscheidend sei es aber, der Jugendsozialarbeit ausreichende Kapazitäten und Strukturen zur Verfügung zu stellen, um diese Arbeit erfolgreich leisten zu können. Erneut wurde in diesem Zusammenhang die

Bedeutung proaktiv aufsuchender Sozialarbeit betont, welche der Zielgruppe in ihrer eigenen Lebenswelt begegnet. In einigen Kommunen sei diese über die letzten Jahre durch reine Komm-Strukturen ersetzt worden, die eine Kontaktaufnahme durch die Jugendlichen selbst voraussetzen und dadurch deutlich weniger Menschen erreichen. So ist in einem Fall das Bewerbungstraining bei der örtlichen Agentur für Arbeit angesiedelt, die dortige „Behördenatmosphäre“ schrecke aber viele Jugendliche ab. Als Alternative biete sich etwa ein „Bewerbungsbus“ an, der an die Orte fährt, an denen sich die Zielgruppe aufhält. In letzter Zeit sei bei der Sozialen Arbeit aber vielerorts der Rotstift angesetzt worden. In einer Schule kamen auf über 1.000 Schülerinnen und Schüler nur zwei Schulsozialarbeiterinnen. Eine einzelfallorientierte Sozialarbeit, die Vertrauen zu ihren Adressatinnen und Adressaten aufbaut, sei unter solchen Bedingungen nicht möglich. Langfristige Beziehungsarbeit wird zusätzlich dadurch erschwert, dass viele Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter nur Kurzzeitverträge und keine langfristige berufliche Absicherung haben. Eine Fachkraft der Sozialen Arbeit sei, wie uns berichtet wurde, im Durchschnitt nur etwa zwei Jahre an einer Schule tätig. Durch diese hohe Fluktuation wandere immer wieder Wissen ab, das dann neu aufgebaut werden müsse. Das Land Nordrhein-Westfalen müsse, wenn es Radikalisierungsprävention ernst nimmt, dafür Sorge tragen, dass Kommunen mehr Mittel in den Ausbau Sozialer Arbeit mit Jugendlichen investieren, lautete ein Ergebnis unserer Gespräche.

Politische Teilhabe

Islamistische Radikalisierungsverläufe lassen sich nicht allein auf bestimmte Persönlichkeitsmerkmale und mangelnde sozioökonomische Teilhabe zurückführen. Einige Studien zeigen, dass politische Faktoren bzw. Wahrnehmungen größerer gesellschaftlicher Missstände eine mindestens ebenso wichtige Rolle spielen können. Rechtfertigungsnarrative von Islamisten drehen sich immer wieder um globale Konflikte, den Kampf des „Westens“ gegen die islamische Welt und die Behebung einer

empfundener Ungerechtigkeit (vgl. Sageman 2008, S. 72; Borum 2012, S. 39-40; Günther et al. 2016, S. 26; Hummel et al. 2016, S. 9; Logvinov 2017, S. 45). Wie sollte sich die breite Präventionsarbeit zu dieser Erkenntnis verhalten? In unseren Gesprächen erhielten wir zu dieser Frage unterschiedliche Rückmeldungen. So berichtete eine Sozialarbeiterin, die mit Jugendlichen in sehr prekären sozioökonomischen Kontexten arbeitet, dass sie sich aus politischen Diskussionen eher heraushielte. Ihre Aufgabe sei es nur, die Jugendlichen auf dem Weg zu einem erfolgreichen Schulabschluss mit beruflicher Perspektive zu unterstützen und nicht deren Weltbild, das für Betroffene angesichts ihrer Lebenssituation eine Schutzfunktion habe, zu dekonstruieren. Ohnehin interessierten sich die Jugendlichen kaum für größere gesellschaftliche Fragen. Eine weitere Sozialarbeiterin vertrat ebenfalls die Auffassung, dass es weder die Aufgabe Sozialer Arbeit noch der Schule sei, sich gemeinsam mit Jugendlichen an den großen politischen Debatten unserer Zeit „abzuarbeiten“. Schule und Sozialarbeit sollten sich vorrangig darauf beschränken, das Wissen bzw. die persönlichen Kompetenzen zu vermitteln, die junge Menschen auf den Arbeitsmarkt vorbereiten.

Andere Gesprächspartnerinnen, ebenfalls aus dem Bereich der Sozialen Arbeit, hielten dem entgegen, dass Jugendliche nach ihren Erfahrungen ein durchaus großes Interesse an Politik zeigten und etwa viele Fragen zu globalen Krisen und Kriegen stellten. Schülerinnen und Schülern mit muslimischem Familienhintergrund treibe zum Beispiel oft der Konflikt zwischen Israel und Palästina um. Auch kurz nach Anschlägen, seien diese von Islamisten oder Rechts-extremisten verübt worden, gebe es einen Gesprächsbedarf. In der Schule werde eine eingehende Diskussion dieser Themen aber immer wieder mit Verweis auf den Lehrplan verhindert. Das Bedürfnis, sich damit zu beschäftigen, werde dann womöglich auf andere Weise befriedigt. Manchmal landeten Jugendliche dann bei Propaganda-Videos salafistischer Prediger im Internet, die schlimmstenfalls ein erster Schritt zu einer islamistischen Radikalisierung sein könnten. In der Schule, aber ebenso in

außerschulischen Kontexten bräuchte es deshalb mehr „Räume für offenes Reden“, in denen jene weltanschaulich-politischen Fragen, die junge Menschen bewegen, angesprochen und ohne Vorbehalte behandelt werden können.

Derartige Formate gehen über eine reine Demokratieförderung, also die vergleichsweise abstrakte und einseitige Vermittlung demokratischer Werte, hinaus. Es geht darum, die Positionen der Teilnehmenden ernst zu nehmen, sie anzuhören, sich mit ihnen auseinanderzusetzen, unter Umständen dagegenzuhalten, gemeinsam verschiedene Perspektiven einzunehmen und einzuordnen. Dazu gehören Diskussionen, die eine Einsicht in die Ambivalenz moralischer und ethischer Fragen gewähren, ebenso wie die Ermunterung zur kritischen und eigenständigen Reflektion, insbesondere im Umgang mit Medien. Auch sollten Lehrkräfte nicht davor zurückschrecken, Schülerinnen und Schülern Paroli zu bieten, ihnen damit eine „politische Reibungsfläche“ anzubieten und eine konstruktive und akzeptierende Streitkultur im Klassenraum zu etablieren. Die Resilienz der Schülerschaft gegen Eindeutigkeitsangebote von islamistischer oder rechtsextremer Seite könne, so die Hoffnung, auf diese Weise gestärkt werden.

Gerade weil sie keinem festen Lehrplan verpflichtet ist, kann auch die Jugendsozialarbeit dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Ein im Rahmen von „Demokratie leben!“ gefördertes Modellprojekt gegen islamistische Radikalisierung hat zum Beispiel kürzlich eine „Nahostkonferenz“ mit Jugendlichen durchgeführt, bei der die Teilnehmenden entweder die Rolle Israels oder Palästinas einnehmen sollten. Zudem veranstaltet es Workshops, die jungen Menschen in zielgruppengerechten Formaten den kritischen Umgang mit Medien vermitteln sollen. Hier werden Fragen aufgeworfen: „Wie entstehen eigentlich Nachrichten? Was ist ein „Narrativ“ und wer setzt es? Wie kann ich mir eine informierte und differenzierte eigene Meinung bilden?“ Schließlich versucht das Projekt, Jugendliche zu mehr gesellschaftspolitischem Engagement zu animieren. Sie sollen ein soziales Verantwortungsbewusstsein entwickeln und sich als aktiver und gestaltender Teil der Gesellschaft begreifen, statt als passives „Opfer“.

Neben diesen außerschulischen Maßnahmen sahen viele unserer Gesprächspartnerinnen zuvorderst die Schule in der Verantwortung, Gelegenheiten für die Diskussion und Reflektion aktueller politischer und gesellschaftlicher Kontroversen zu schaffen. Wie uns eine Lehrerin erzählte, ginge die Entwicklung der Schulpolitik aber in eine andere Richtung. So setze sie zunehmend auf Leistungsorientierung, Funktionalität und die Vermittlung von Faktenwissen. Stattdessen müsse der Unterricht in verschiedenen Fächern Schülerinnen und Schülern die Komplexität politischer und gesellschaftlicher Probleme aufzeigen. Schule sei nach dieser Perspektive insbesondere auch Ort des sozialen Lernens und Förderung der politischen Mündigkeit. Eine Mehrheit unserer Gesprächspartnerinnen empfand das Schulsystem in Nordrhein-Westfalen aber als zu „starr“, unflexibel und einfach überlastet, um diese Maßnahmen wirklich fächerübergreifend und wirksam im Unterricht umsetzen zu können. Einige Lehrkräfte und Schulen seien in dieser Hinsicht zwar sehr engagiert. Tatsächlich hätten Lehrerinnen und Lehrer, abhängig vom Unterrichtsfach, oft mehr Gestaltungsmöglichkeiten als sie denken. Dennoch stießen sie beim Versuch, im Klassenraum kontroverse Wertediskussionen zu führen oder aktuelle politische Konflikte vertieft zu behandeln, immer wieder auf Widerstände, da Teile des regulären Lehrplans dadurch unter den Tisch fielen. Manchmal fehle auch einfach die Zeit, um sich adäquat auf politische Diskussionen vorbereiten zu können. Nicht wenige Lehrkräfte würden schlussendlich resignieren und nur noch „Dienst nach Vorschrift“ machen. Insgesamt wünschten sich unsere Gesprächspartnerinnen eine zeitliche Entlastung bzw. eine Erhöhung der Lehrkapazitäten an Schulen. Zudem müssten angehende Lehrkräfte bereits in ihrer Ausbildung stärker darauf vorbereitet werden, politische Auseinandersetzungen im Klassenzimmer zu führen. Fortbildungen sollten Lehrerinnen und Lehrer ermuntern, das ihnen gegebene Gestaltungspotenzial auch auszunutzen. Das Schulsystem selbst müsse ihnen darüber hinaus mehr Flexibilität einräumen und die „kreativen Freiräume“ geben, auch mal von den Lehrplänen abweichen zu dürfen.

Phänomenübergreifende Prävention gegen antimuslimischen Rassismus

Wenn die Ermunterung zur religiösen und kulturellen, sozioökonomischen und politischen Teilhabe nicht durch das Erleben von Ablehnung und Diskriminierung im Alltag konterkariert und ad-absurdum geführt werden soll, muss Prävention schließlich auch gesamtgesellschaftliche Strukturen und Denkmuster verändern. Insbesondere müsse sie den verbreiteten antimuslimischen Rassismus in Deutschland bekämpfen. Viele Gesprächsteilnehmerinnen zeigten sich besorgt, dass rassistische und kulturalistische Zuschreibungen mögliche Radikalisierungstendenzen unter muslimischen (oder als solche identifizierten) Jugendlichen verstärken könnten (vgl. auch Herding und Langner 2015, S. 16; Hummel et al. 2016, S. 8; Matt 2017, S. 255; Aslan et al. 2018, S. 24). Die Rede von der „islamistischen Gefahr“ drohe so zur selbsterfüllenden Prophezeiung zu werden. An einigen Schulen seien pauschalisierende Gruppenzuweisungen wie „die Muslime“ von Jugendgruppen übernommen und zur Selbstidentifikation umgedeutet worden. Eine Schulsozialarbeiterin beobachtete, dass Cliquenbildung inzwischen primär entlang der Linie „Muslime“ – „Nicht-Muslime“ erfolge. Manche Gesprächsteilnehmerinnen befürchteten vor diesem Hintergrund ein gegenseitiges Aufschaukeln des „bösen Zwillingspaars Rechtsextremismus und Islamismus“. Sie befürworteten einen breiten und phänomenübergreifenden Präventionsansatz, welcher auch den antimuslimischen Rassismus in der Mehrheitsgesellschaft adressiert.

Der Anlass dazu scheint gegeben. In einer Untersuchung des Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung aus dem Jahr 2016 stimmte etwa ein Viertel der Befragten in Nordrhein-Westfalen Aussagen zu, wonach Muslime aggressiv und bedrohlich seien. Etwa ein Drittel empfand Muslime als wenig bildungsorientiert und äußerte Vorbehalte, das eigene Kind auf eine Schule mit einem hohen Anteil muslimischer Schülerinnen und Schüler zu schicken (Canan et al 2016, S. 6f.). Diese Werte sind im Bundesvergleich zwar unterdurchschnittlich, weisen aber dennoch auf verbreitete antimuslimische Einstellungsmuster in NRW hin. Im Jahr 2018

registrierten die Behörden im Bundesland 156 islamfeindliche Straftaten (Landtag Nordrhein-Westfalen 2019b).

Unsere Gespräche bestätigten verbreitete antimuslimische Einstellungen. Zwar gab es einzelne Gesprächspartnerinnen, die eine kausale Verbindung zwischen Diskriminierungserfahrungen und Radikalisierung anzweifelten. Einige Personen sagten uns, dass antimuslimischer Rassismus als Problem ihrer Meinung nach überbewertet sei und meist von islamischen Kräften strategisch genutzt werde, um die eigene Gruppe als Opfer darzustellen und um vom eigenen Unwillen zur Anpassung abzulenken. Diese Gesprächspartnerinnen griffen damit bewusst oder unbewusst einen zentralen Topos des antimuslimischen Rassismus auf. Die große Mehrzahl der Gesprächsteilnehmerinnen problematisierte allerdings die Prävalenz rassistischer Einstellungen, die sich sowohl in größeren gesellschaftlichen Diskursen als auch in ihrem konkreten Arbeitsalltag beobachten ließen.

So empfanden gerade Gesprächspartnerinnen muslimischen Glaubens die Medienberichterstattung über Muslime und den Islam als durchgängig pauschalisierend und stigmatisierend. Einzelfälle, so ihr Eindruck, werden regelmäßig aufgebauscht und auf die muslimische Gemeinschaft als Ganzes bezogen. Somit stünde man als Muslima oder Muslim unter einem ständigen Druck, sich für die eigene Religion rechtfertigen und in Bezug auf sie positionieren zu müssen. Weiterhin beklagten sie, dass in Deutschland noch immer zwischen „Herkunftsdeutschen“ und Menschen mit „Migrationshintergrund“ unterschieden werde. Dies werde insbesondere dem Selbstverständnis der muslimischen Jugendlichen, die hier geboren und aufgewachsen sind, nicht gerecht und suggeriere ihnen, nicht dazuzugehören. Eine Gesprächsteilnehmerin drückte es so aus: Unter Muslimas und Muslimen gebe es die Wahrnehmung, dass ihnen mehr Pflichten zugewiesen, als Rechte zugestanden werden. Sie müssten sich anpassen, integrieren und gegen Radikalisierung vorgehen. „Wenn Du immer vermittelt bekommst, dass Du nicht dazu gehörst, dass es ein Problem mit Dir gibt, Du immer um Anerkennung kämpfen musst, dann macht das was mit Deiner Seele“, fasste sie zusammen. Es brauche mehr eindeutige Signale der Zugehörigkeit.

Diese gesellschaftliche Schiefelage spiegelte sich auch im Arbeitsalltag vieler unserer Gesprächspartnerinnen wider. Manchmal erlebten sie einen Mangel an Sensibilität seitens Behörden oder Schulleitungen. Eine Lehrerin berichtete, dass es nach den islamistisch motivierten Anschlägen in Paris, Nizza, Manchester und Berlin an ihrer Schule, an der etwa die Hälfte der Schülerschaft einen muslimischen Hintergrund hat, Schweigeminuten gab. Nach dem rechtsextremen Anschlag in Christchurch hingegen habe keine stattgefunden. Als einige Schülerinnen und Schüler der Schulleitung mitteilten, dass sie gerne eine Schweigeminute abhalten würden, verweigerte sie dies mit der Begründung, dass sie erst vom Schulamt genehmigt werden müsse. In der Schülerschaft verfestigte sich dadurch der Eindruck, dass bei der Bewertung ideologisch motivierter Gewalttaten mit zweierlei Maß gemessen werde. Das Leben von Muslimas und Muslimen, so ihre Wahrnehmung, sei in den Augen der Obrigkeit offenbar weniger wert als das von christlichen Europäerinnen und Europäern. Solche Erfahrungen sind willkommene Anknüpfungspunkte für islamistische Opfer narrative.

In anderen Fällen tritt antimuslimischer Rassismus ganz offen zutage. Mehrere Gesprächsteilnehmerinnen erzählten, dass sie in ihrem Arbeitsumfeld in letzter Zeit eine Zunahme verbaler Anfeindungen und Diskriminierungen gegenüber Muslimas und Muslimen beobachteten. Sie brachten dies meist mit der veränderten gesellschaftlichen Stimmung in Verbindung: Der Rechtspopulismus der Partei Alternative für Deutschland (AfD) und der Pegida-Bewegung habe dazu geführt, dass bestimmte Ressentiments salonfähig geworden seien. Mehrere Lehrkräfte, Fachkräfte der Sozialen Arbeit, Psychologinnen und Mitarbeiterinnen von Schulämtern meinten übereinstimmend, der Ton an den Schulen werde rauer. Rassistische Einstellungen seien auf dem Pausenhof allgegenwärtig. Laut einer Schulsozialarbeiterin hätten insbesondere junge Frauen und Mädchen, die ein Kopftuch tragen, Schwierigkeiten. Häufig würden sie dazu aufgefordert, ihr Kopftuch abzulegen. Es gebe niemanden, der ihnen in diesen Situationen den Rücken stärke. Als beispielsweise eine Schülerin in der Klasse berichtete, dass ihr eine Praktikumsstelle

nur unter der Voraussetzung angeboten wurde, dass sie ihr Kopftuch abnehme, habe die Lehrerin gefragt, warum sie der Aufforderung denn nicht nachgekommen sei – statt die Weigerung der Schülerin als persönliche Haltung zu respektieren und sie in ihrer Identität anzuerkennen. Eine andere Schulsozialarbeiterin berichtete, dass an ihrer Schule einige Lehrkräfte muslimische Schülerinnen aufforderten, das Kopftuch abzulegen, um sich auf diese Weise zu emanzipieren. In einem anderen Fall sei einer Schülerin in der Pause das Kopftuch von Mitschülern heruntergerissen worden. Die Pausenaufsicht habe darauf nicht reagiert. Manche Lehrkräfte bezeichneten Gruppen muslimischer Schülerinnen als „Kopftuchgang“ oder „Türkenkinder“. Eine muslimische Schulsozialarbeiterin berichtete, sie werde hinter ihrem Rücken „die Kopftuchfrau“ genannt. Eine andere wurde im Lehrerzimmer mit der Bemerkung konfrontiert: „Was macht die denn hier? Das ist kopftuchfreie Zone.“

Generell meinten mehrere Gesprächspartnerinnen, dass Schulen und Schulleitungen zu zurückhaltend mit dem Problem des antimuslimischen Rassismus bzw. gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Allgemeinen umgingen. Zwar liefen in fast allen von uns besuchten Schulen Projekte aus den Förderlinien „Demokratie leben!“ und „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“. Einige Gesprächsteilnehmerinnen bewerteten derartige Maßnahmen als durchaus gut und hilfreich. Allerdings, wandten viele ein, hapere es an der konkreten Umsetzung im schulischen Alltag. So finde eine wirkliche Auseinandersetzung mit Vorurteilen oder diskriminierendem Verhalten von Lehrkräften oft nicht statt, wodurch die Programme eine „leere Hülle ohne Leben“ blieben.

Schulleitungen müssten sich stärker und expliziter gegen antimuslimischen Rassismus stellen und rassistisches Verhalten konsequent disziplinarisch und auf der Grundlage einer von der Schulleitung klar artikulierten Haltung ahnden. Interkulturelle Kompetenz gehöre pflichtmäßig in die Ausbildung von Lehrkräften. Auch jenseits der Schule, etwa bei öffentlichen Behörden und der Polizei, müsse mehr getan werden, Vorurteile und Rassismus abzubauen. Manche Akteure setzten diese Einsicht bereits in

Handlungskonzepte um. Einige Städte haben begonnen, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern interkulturelle und interreligiöse Kompetenzen in Schulungen und Workshops zu vermitteln. Ziel sei es dabei, so eine Gesprächspartnerin, die eigenen Vorurteile und blinden Flecke in Bezug auf rassistische Denkweisen sichtbar zu machen und anzuregen, eigene Privilegien zu hinterfragen. An einigen Orten gibt es kommunale Melde- und Ombudsstellen für rassistische Vorfälle. Zudem wird Anti-Rassismus als Querschnittsthema in die Behördenarbeit integriert, um Zugangsbarrieren für Muslimas und Muslime sowie strukturellen Rassismus abzubauen. Die Polizei setzt sich ebenfalls mit dem Problem auseinander. So berichteten Kontaktbeamtinnen für muslimische Institutionen, dass ihre Aufgabe auch darin bestehe, innerhalb der Polizei zu religiösen und interkulturellen Themen zu sensibilisieren und bei Konflikten zu vermitteln. Damit wollen sie verhindern, dass sich frustrierende Erfahrungen aus dem Arbeitsalltag in antimuslimischen Vorurteilen verfestigen. Falls sie von Muslimas und Muslimen Beschwerden über die Polizei hören, versuchen sie diesen nachzugehen.

Schließlich meinten einige Gesprächsteilnehmerinnen, dass eine rassistuskritische Perspektive die Präventionsarbeit selbst hinterfragen müsse. Wie in dieser Studie aufgezeigt, neigen auch manche Fachkräfte der Sozialen Arbeit und Mitarbeiterinnen in Präventionsprojekten zu pauschalisierenden Vorurteilen gegenüber Muslimas und Muslimen. Hinzu kommt, dass ein allzu starker Fokus auf die Prävention islamistischer Radikalisierung dazu führt, muslimische Jugendliche, die ihre Unzufriedenheit über gesellschaftliche Verhältnisse zum Ausdruck bringen, schnell unter „Islamismusverdacht“ zu stellen. Real erlebte Ungerechtigkeit wird auf diese Weise entpolitisiert (vgl. auch Qasem 2019). Da sich zielgruppenorientierte bzw. selektive Prävention meist an muslimische Jugendliche in benachteiligten Sozialräumen richtet, nimmt sie gleichzeitig eine Markierung vor und stellt diese Gruppe als potenzielles Sicherheitsrisiko dar. Dies wirke aus Sicht vieler Gesprächsteilnehmerinnen stigmatisierend und ausgrenzend. Präventionsprojekte könnten damit das Gegenteil von dem bewirken, was sie erreichen wollten (vgl. PISOIU und

HUMMEL 2014, S. 193; EL-MAFAALANI et al. 2016, S. 2; BLACKWOOD et al. 2016; MONAGHAN und MOLNAR 2016; KIEFER 2017, S. 125-126). Eine Gesprächspartnerin beschränkte sich beispielsweise, dass soziale Projekte, etwa im Bereich der Jugendhilfe, nach außen hin zwar suggerierten, sie seien offen für alle und dienten der demokratischen Teilhabe. Förderlinien unter dem Titel „Radikalisierungsprävention“ und Evaluationsbögen, in denen regelmäßig nach der Muttersprache, Herkunft und Religion der teilnehmenden Jugendlichen gefragt wird, sprächen aber eine andere Sprache.

Diese Einstellung mache sich in der konkreten Praxis noch sehr viel deutlicher bemerkbar. So berichtete eine Gesprächsteilnehmerin, dass sie von einer Schule zu einem Vortrag über islamistische Radikalisierung eingeladen worden sei. Die organisierende Lehrerin sagte ihr, sie werde die muslimischen Schülerschaft für den Vortrag herausuchen und alle anderen für die Stunde freistellen, weil bei ihnen ja kein Risiko bestehe. Die betroffenen Jugendlichen nehmen solche stigmatisierenden Effekte sehr genau wahr. Die Mitarbeiterin eines sozialen Projektes, welches aus einer öffentlichen Förderlinie zu Prävention finanziert wird, erzählte uns, dass eine muslimische Teilnehmerin ihrer Mädchengruppe ironisierend feststellte, Jugendarbeit mit Muslimas und Muslimen sei doch nur legitim, weil sie alle potenzielle Terroristen seien. Manche Sozialarbeiterinnen erwähnten gegenüber den Jugendlichen, mit denen sie arbeiten, gar nicht mehr, dass es sich bei einem bestimmten Projekt um eine Präventionsmaßnahme handele. Stattdessen benutzten sie Begrifflichkeiten wie „Empowerment“ oder „Teilhabe“. Dies brächte sie jedoch in eine schwierige Situation, da sehr viele Projekte der Jugendarbeit eben explizit im Namen der „Prävention“ gefördert werden. Nach Ansicht dieser Gesprächsteilnehmerinnen müsse Prävention generell ganz anders gedacht werden. Tatsächlich spricht auch einiges dafür, im öffentlichen Diskurs ganz auf den Begriff zu verzichten. Eine wirklich breite, phänomenübergreifende Prävention müsste dann in letzter Konsequenz ein Konzept entwickeln, das ohne Stigmatisierung und Ausgrenzung die Teilhabechancen aller Menschen in der Gesellschaft verbessert.

Fazit

Lokale Perspektiven offenbaren viele Facetten der Radikalisierungsprävention. Zunächst einmal konzeptualisieren sie die Prävention durchaus in einem „engen“ Sinn. Sie umfasst dann alle Maßnahmen mit explizitem Bezug zu einer bestimmten Form extremistischer Radikalisierung. Dazu gehört einerseits die beratende Fallarbeit mit Individuen, andererseits die Sensibilisierung und Aufklärung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Jugendlichen. Die größte Herausforderung der Fallberatung liegt im Aufbau vertrauensvoller Beziehungen sowie der zielgruppengerechten Ansprache, die in klassischen Komm-Strukturen nur begrenzt gestaltet werden kann. Eine erfolgreiche Radikalisierungsprävention braucht eine starke aufsuchende Sozialarbeit, einen passenden soziokulturellen Hintergrund der beratenden Fachkraft sowie - idealerweise - die erfolgreiche Aktivierung eines Peer-to-Peer-Netzwerks, durch das Adressatinnen und Adressaten auf Augenhöhe angesprochen werden können. Die Nähe einiger Beratungsstellen zu Sicherheitsbehörden kann hingegen eine große Hürde darstellen. Entscheidend ist volle Transparenz und Offenheit darüber, welche persönlichen Daten in welchem Fall an wen weitergegeben werden. Darüber hinaus sollten Förderstrukturen den langen Zeiträumen, die zum Vertrauensaufbau nötig sind, Rechnung tragen. Weitere Herausforderungen bestehen an einigen Orten in der Zusammenarbeit mit öffentlichen kommunalen Behörden und Moscheegemeinden. Beratende Fallarbeit sollte in eine regelmäßige Kommunikation und Abstimmung zwischen verschiedenen Akteurinnen und Akteuren auf Stadtebene eingebettet sein.

Im Bereich der Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen gegen islamistische Radikalisierung stellt besonders die Unübersichtlichkeit der aktuellen Angebotslandschaft eine Herausforderung dar. Ein zentrales Lotsensystem, über das Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wie beispielsweise Schulleitungen oder Lehrkräfte schnell und unkompliziert die für sie passende Maßnahme finden können, wäre hier hilfreich. Teilweise bemängelten

unsere Gesprächspartnerinnen zudem die Fachkompetenz der Trainerinnen und Trainer, die im Auftrag von beispielsweise Schulen Projekte und Workshops durchführen. Gerade in der Sensibilisierungsarbeit mit Jugendlichen sind Formate nicht immer den Zielgruppen angepasst. Förderung sollte vor diesem Hintergrund nicht allein die Durchführung von Aufklärungs- und Sensibilisierungsprojekten gewährleisten, sondern auch für eine hinreichende Ausbildung der dazu nötigen Fachkräfte sorgen. Grundsätzlich ist zu überlegen, ob einmalige Fachtagungen oder kurze Schulprojekte als Formate geeignet sind. Wirksamer wäre es womöglich, die Aufklärung über Radikalisierungsphänomene bereits in der Ausbildung von Lehrkräften und Fachkräften der Sozialen Arbeit zu verankern sowie die Sensibilisierung von Schülerinnen und Schülern als Teil des Lehrplans fest in den Unterricht zu integrieren. Die öffentliche Förderung sollte schließlich über eine Verstetigung jener Präventionsprojekte nachdenken, die seit Jahren erfolgreich laufen.

Eine wichtige Erkenntnis dieses BICC *Working Papers* ist, dass aus lokaler Perspektive ein „enger“ Präventionsansatz nicht ausreicht, um Radikalisierung effektiv verhindern zu können. Prävention sollte ebenso breit wie phänomenübergreifend gedacht werden. Sie sollte demnach nicht allein Symptome behandeln, sondern vielmehr strukturelle Ursachen in den Blick nehmen. Über diese Ursachen bestand unter unseren Gesprächspartnerinnen allerdings kein Konsens. Das spiegelt einerseits kontroverse wissenschaftliche Diskussionen über die zugrundeliegenden Faktoren wider, die Hinwendungsprozesse zu islamistischen Ideologien auslösen (vgl. von Boemcken 2019). Andererseits bringt diese Divergenz größere und zum Teil sehr polarisierende gesellschaftliche Debatten über Muslimas und Muslime in Deutschland zum Ausdruck. Radikalisierungsprävention bewegt sich damit in einem politischen Feld. Sichtweisen auf Herausforderungen und Bedarfe der Prävention sind entsprechend geprägt von politischen Auseinandersetzungen und individuellen

Einstellungen. Wir haben vor diesem Hintergrund zwischen zwei idealtypischen Perspektiven, denen wir in unserer Feldforschung in einem teils variierenden Mischverhältnis begegnet sind, unterschieden.

Die eine Perspektive kann als „integrations-skeptisch“ bezeichnet werden. Sie sieht die Ursachen islamistischer Radikalisierung vor allem in fundamentalistischen, demokratiefernen, autoritären, gewaltaffinen und patriarchalen Strukturen innerhalb muslimisch und/oder migrantisch geprägter Milieus. Religion bzw. „der Islam“ erscheint aus dieser Sicht an sich als problematisch. Muslimische Menschen in Deutschland seien zum Teil nicht willens, sich an die etablierten Normen der sogenannten „Mehrheitsgesellschaft“ anzupassen, einschließlich der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Präventionsarbeit solle nicht mit islamischen Vereinen und Moscheen zusammenarbeiten, seien diese doch oft von fundamentalistischen oder sogar islamistischen Strömungen geprägt. Der Fokus breiter Präventionsansätze müsse vielmehr darin liegen, gerade junge Menschen mit muslimischem Familienhintergrund in der Schule im Sinne demokratischer Werte zu sozialisieren und sie vor gewaltsamen Repressionen sowie fundamentalistischen Einflüssen aus dem eigenen Familienkreis zu schützen.

Die andere Perspektive steht dem diametral gegenüber. Sie verfolgt einen teilhabeorientierten und rassistuskritischen Ansatz und identifiziert die fehlende Teilhabe insbesondere junger Menschen mit muslimischem Familienhintergrund als eine strukturelle Ursache islamistischer Radikalisierung. Die allermeisten Muslimas und Muslime in Deutschland wollten sich in die Gesellschaft integrieren. Der Islam stehe zudem keinesfalls im Spannungsverhältnis zu demokratischen Werten und Normvorstellungen. Das Problem sei stattdessen die fehlende gesellschaftliche Anerkennung und die Ausgrenzung, die viele Muslimas und Muslime hierzulande erfahren, sowie ihre oft unzureichende religiöse Bildung.

Vorrangige Aufgabe einer breiten Prävention ist deshalb einerseits die Teilhabe muslimischer Menschen in diesem Land zu ermöglichen. Dazu gehöre

unter anderem die Ausweitung des islamischen Religionsunterrichts an Schulen, welcher die Resilienz gegen Radikalisierung erhöhen kann. Wichtig sei, Moscheen und islamische Vereine in die lokale Stadtteilgestaltung und Präventionsarbeit einzubinden. Zudem sollten muslimische Jugendliche in der Schule und auf dem Arbeitsmarkt unterstützt sowie Räume und Möglichkeiten für eine politische Auseinandersetzung auf Augenhöhe geschaffen werden.

Andererseits habe Prävention aber auch phänomenübergreifend gegen den antimuslimischen Rassismus in der Gesamtgesellschaft vorzugehen, zum Beispiel durch die Stärkung interkultureller Kompetenzen von Lehrkräften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommunaler Behörden sowie Polizeibeamtinnen und -beamten. Schließlich müssten auch stigmatisierende Effekte der Präventionsarbeit selbst vermieden werden.

Beide Perspektiven treten in der präventiven Praxis eher selten in ihrer „Reinform“ auf. Die idealtypische Nebeneinanderstellung ist dennoch aufschlussreich, da sie die grundsätzlich verschiedenen Ausgangspunkte, von denen aus Prävention gedacht, konzipiert und durchgeführt werden kann, verdeutlicht. Je nach Blickwinkel verändern sich die Herausforderungen und Bedarfe der Präventionsarbeit. Sich diesen Unterschied zu vergegenwärtigen, ist aus unserer Sicht eine wichtige Orientierungshilfe bei der Weiterentwicklung von Präventionsprogrammen. Dabei darf es jedoch nicht darum gehen, die eine Perspektive gegen die andere auszuspielen. Als Autoren dieses *BICC Working Papers* distanzieren wir uns in aller Deutlichkeit von den Pauschalisierungen und antimuslimischen Ressentiments, die im „integrations-skeptischen“ Diskurs manchmal implizit, manchmal auch explizit mitschwingen. Tatsächlich gehören wohl manche der in der Präventionspraxis tätigen Fachkräfte selbst zur Zielgruppe für eine rassistuskritische und diskriminierungssensible Präventionsarbeit. Dennoch wäre es verkehrt, manifeste Probleme wie fundamentalistische oder patriarchale und gewaltaffine Strukturen in muslimischen Milieus und Familien herunterzuspielen oder gar zu ignorieren.

Tatsächlich haben wir den Eindruck, dass sich die integrations skeptische und teilhabeorientierte Perspektive in der Praxis nicht ausschließen müssen. Wichtig ist es stattdessen, je nach lokalen Gegebenheiten genau zu differenzieren und etwa Kooperationsmöglichkeiten mit Moscheevereinen offen und auf Grundlage der freiheitlich-demokratischen Grundordnung von Fall zu Fall auszuloten. Grundsätzlich kann die Einbindung von Moscheevereinen in soziale Projekte einen sehr wertvollen Beitrag zur lokalen Prävention und für das Zusammenleben vor Ort leisten. In eben diesem Balanceakt, der einerseits gegen demokratiefeerne und fundamentalistische Strukturen vorgeht, andererseits aber eindeutig für mehr Teilhabe und politische Partizipation von Muslimas und Muslimen eintritt, liegt die vielleicht größte Herausforderung breiter Präventionsansätze.

LITERATURVERZEICHNIS

- Akkus, U./ Torak, A./ Yilmaz, D./ Götting, V. (2020): *Zusammengehörigkeit, Genderaspekte und Jugendkultur im Salafismus*. Wiesbaden: Springer VS.
- Amborst, A./ Biene, J./ Coester, M./ Greuel, F./ Milbradt, B./ Nehlsen, I. (2018): *„Evaluation in der Radikalisierungsprävention: Ansätze und Kontroversen.“* Hessische Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung (HSFK), HSFK-Report Nr. 11/2018. URL: <https://www.hsfk.de/fileadmin/HSFK/hsfk_publicationen/prif1118.pdf>
- Aslan, E./ Erşan Akkılıç, E./ Hämmerle, M. (2018): *Islamistische Radikalisierung. Biografische Verläufe im Kontext der religiösen Sozialisation und des radikalen Milieu*. Wiesbaden: Springer VS.
- Attia, I. (2018): Was ist neu und was rechts am antimuslimischen Rassismus extrem rechter Argumentationen? In: Gomolla, M./ Kollender, E./ Menk, M. (Hrsg.): *Rassismus und Rechtsextremismus in Deutschland. Figurationen und Interventionen in Gesellschaft und staatlichen Institutionen*. Weinheim: Beltz Juventa, 93-109.
- Baer, S./ Weilnböck, H. (2017): „Was in aller Welt treibt ausgerechnet junge Frauen in den Extremismus?“: Genderaspekte in Radikalisierung und Prävention. In: Böckler, N./ Hoffmann, J. (Hrsg.): *Radikalisierung und extremistische Gewalt. Perspektiven aus dem Fall- und Bedrohungsmanagement*. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Baier, D. (2018): Gutachten für den 23. Deutschen Präventionstag am 11. & 12. Juni 2018 in Dresden. Kerner, H.-J./ Marks, E. (Hrsg.), Hannover. URL: <http://www.praeventionstag.de/dokumentation/download.cms?id=2683&datei=23-DPT_Gutachten-2683.pdf>.
- Blackwood, L./ Hopkins, N./ Reicher, S. (2016): 'From Theorizing Radicalization to Surveillance Practices. Muslims in the Cross Hairs of Scrutiny'. *Political Psychology* 37(5), 597-612. DOI: 10.1111/pops.12284.
- Böckler, N. (2017): „Der sogenannte Islamische Staat und die Mudschaheddin aus dem Westen: Radikalisierungsprozesse unter schwarzer Flagge.“ In: Böckler, N./ Hoffmann, J. (Hrsg.), *Radikalisierung und terroristische Gewalt. Perspektiven aus dem Fall- und Bedrohungsmanagement*. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft, 119-137.
- Borum, R. (2011): „Radicalization into Violent Extremism I. A Review of Social Science Theories“. *Journal for Strategic Studies* 4(4), 7-36. DOI: 10.5038/1944-0472.4.4.1.
- Borum, R. (2012): „Radicalization into Violent Extremism II. A Review of Conceptual Models and Empirical Research“. *Journal for Strategic Studies* 4(4), 37-62. DOI: 10.5038/1944-0472.4.4.2.
- Canan, C./ Foroutan, N./ Simon, M./ Beigang, S./ Hänig, A./ Kalkum, D./ Solorz, R. (2016): *Nordrhein-Westfalen postmigrantisch. Einstellungen der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens zu Musliminnen und Muslimen in Deutschland*. Berlin: Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM).
- Caplan, G. (1964): *Principles of Preventive Psychiatry*. New York.
- Ceylan, R. (2018): „Zur Kontextualisierung des Untersuchungsgegenstandes“. In: Kiefer, M./ Ceylan, R./ Hüttermann, J./ Zick, A./ Dziri, B. (Hrsg.), *„Lasset uns in sha'a Allah ein Plan machen.“ Fallgestützte Analyse der Radikalisierung einer WhatsApp-Gruppe*. Wiesbaden: Springer VS, 9-22.
- Ceylan, R./ Kiefer, M. (2018): *Radikalisierungsprävention in der Praxis. Antworten der Zivilgesellschaft auf den gewaltbereiten Neosalafismus*. Wiesbaden: Springer VS.
- Christ, S. (2019): *„Gott sei Dank fühle ich mich jetzt nicht mehr als Flüchtling“ - Alltagsleben und Integrationsprozesse geflüchteter Menschen* (BICC Working Paper Series No 5/2019). Bonn: BICC.
- Dantschke, C. (2017): „Attraktivität, Anziehungskraft und Akteure des politischen und militanten Salafismus in Deutschland“. In: Toprak, A./ Weitzel, G. (Hrsg.): *Salafismus in Deutschland. Jugendkulturelle Aspekte, pädagogische Perspektiven*. Wiesbaden: Springer VS, 61-76.
- El-Mafaalani, A./ Fathi, A./ Mansour, A./ Müller, J./ Nordbruch, G./ Waleciak, J. (2016): „Prävention und Deradikalisierung“. In: Biene, J./ Daase, C./ Junk, J./ Müller, H. (Hrsg.): *Salafismus und Dschihadismus in Deutschland. Ursachen, Dynamiken, Handlungsempfehlungen*. Frankfurt am Main: Campus, 233-270.
- Esser, H. (2000): *Die Konstruktion der Gesellschaft* (Soziologie, spezielle Grundlagen; Band 2, Studienausgabe). Frankfurt am Main: Campus.
- Foroutan, N./ Karakayali, J./ Spielhaus, R. (2018): *Postmigrantische Perspektiven. Ordnungssysteme, Repräsentationen, Kritik*. Frankfurt am Main: Campus.
- Frindte, W./ Slama, B. B./ Dietrich, N./ PISOIU, D./ Uhlmann, M./ Kausch, M. (2016): *„Wege in die Gewalt. Motivationen und Karrieren salafistischer Jihadisten“* (HSFK-Report Nr. 3/2016 - HSFK-Reportreihe „Salafismus in Deutschland“, hrsg. von Biene, J./ Daase, C./ Gertheiss, S./ Junk, J./ Müller, H.). URL: <https://www.hsfk.de/fileadmin/HSFK/hsfk_publicationen/report_032016.pdf>.
- Gordon, R. S. (1983): „An operational classification of disease prevention“. *Public Health Reports*, 98(3), 107-109.
- Günther, C./ Ourghi, M./ Schröter, S./ Wiedl, N. (2016): „Dschihadistische Rechtfertigungsnarrative und mögliche Gegenarrative“. In: Biene, J./ Daase, C./ Gertheiss, S./ Junk, J./ Müller, H. (Hrsg.): *Salafismus in Deutschland*. Hessische Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung (HSFK), HSFK-Report Nr. 4/2016. URL: <https://salafismus.hsfk.de/fileadmin/HSFK/hsfk_publicationen/report_042016.pdf>
- Herding, M./ Langner, J. (2015): „Wie Jugendliche zu Islamisten werden“. *Impulse*, 1/2015, Nr. 109, S. 14-17, Deutsches Jugend Institut (DJI).
- Hummel, K. (2014a): „Salafismus in Deutschland - eine Gefahrenperspektive“. In: Hummel, K./ Logvinov, M. (Hrsg.): *Gefährliche Nähe. Salafismus und Dschihadismus in Deutschland*. Stuttgart: ibidem, 61-89.
- Hummel, K./ Kamp, M./ Spielhaus, R. (2016): „Herausforderungen der empirischen Forschung zu Salafismus. Bestandsaufnahme und kritische Kommentierung der Datenlage“. In: Biene, J./ Daase, C./ Gertheiss, S./ Junk, J./ Müller, H. (Hrsg.): *Salafismus in Deutschland*. Hessische Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung (HSFK), HSFK-Report Nr. 1/2016. URL: <https://salafismus.hsfk.de/fileadmin/HSFK/hsfk_publicationen/report0116.pdf>
- IM-NRW (2019): *Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2018*. https://www.im.nrw/system/files/media/document/file/VS_Bericht_2018.pdf Letzter Zugriff: 03.03.2020.
- Kaddor, L. (2017): „Vom Klassenzimmer in den Heiligen Krieg - Warum Jugendliche islamistische Fundamentalisten werden“. In: Toprak, A./ Weitzel, G. (Hrsg.): *Salafismus in Deutschland. Jugendkulturelle Aspekte, pädagogische Perspektiven*. Wiesbaden: Springer VS, 91-102.
- Keskinkilic, O. (2019): *Antimuslimischer Rassismus: Figuren, Funktionen und Beziehungen zum Antisemitismus*. Heinrich-Böll-Stiftung. <https://heimatkunde.boell.de/2016/11/24/antimuslimischer-rassismus-figuren-funktionen-und-beziehungen-zum-antisemitismus> Letzter Zugriff: 03.03.2020.
- Kiefer, M. (2017): „Radikalisierungsprävention in Deutschland - ein Problemaufriss“. In: Toprak, A./ Weitzel, G. (Hrsg.): *Salafismus in Deutschland. Jugendkulturelle Aspekte, pädagogische Perspektiven*. Wiesbaden: Springer VS, 121-134.
- Landtag Nordrhein-Westfalen (2019a): *Aktueller Stand zur Umsetzung der angekündigten Frauenhausplätze. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2559 vom 23. Mai 2019 der Abgeordneten Regina Kopp-Herr und Anja Butschkau SPD, Drucksache 17/6357*.
- Landtag Nordrhein-Westfalen (2019b): *Islamfeindliche Straftaten im ersten Halbjahr 2019. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2789 vom 24. Juli 2019 der Abgeordneten Verena Schäffer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/6989*.

- Landtag Nordrhein-Westfalen (2018): *Frauen müssen zu jederzeit Hilfe und Schutz in Frauenhäusern in Duisburg und in ganz NRW finden und dürfen nicht abgelehnt werden! Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 1044 vom 15. Mai 2018 der Abgeordneten Sarah Philipp SPD, Drucksache 17/2613.*
- Logvinov, M. (2017): *Salafismus, Radikalisierung und terroristische Gewalt. Erklärungsansätze – Befunde – Kritik.* Wiesbaden: Springer.
- Matt, E. (2017): ‚Radikalisierung: Dem Leben Sinn und Ordnung geben. Dschihadistischer Extremismus – ein jugendkulturelles Phänomen?‘ *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe* 28, 252-257.
- McCauley, C./Moskalenko, S. (2008): ‚Mechanisms of Political Radicalization. Pathways Toward Terrorism‘. *Terrorism and Political Violence* 20(3), 415-433. DOI: 10.1080/09546550802073367.
- MIK – Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (2013): *Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2012.* Düsseldorf. URL: <https://www.im.nrw/sites/default/files/media/document/file/VS-Bericht_2012.pdf>.
- Monaghan, J./Molnar, A. (2016): ‚Radicalisation theories, policing practices, and ‚the future of terrorism?‘. *Critical Studies on Terrorism* 9(3), 393-413. DOI: 10.1080/17539153.2016.1178485.
- Neitzert, A. (2019): *Von Deutschland nach Istanbul und doch mit beidem verbunden: Integrationserfahrungen und Migrationsmotive von Deutschländern.* Dissertation im Fachbereich Sozialwissenschaften an der Universität Bremen. URL: <<http://elib.suub.uni-bremen.de/edocs/00107536-1.pdf>>.
- Pfahl-Traughber, A. (2007): ‚Die Islamismuskompatibilität des Islam. Anknüpfungspunkte in Basis und Geschichte der Religion‘. *Aufklärung und Kritik*, Sonderheft 13/2007, 62-78.
- Pisoiu, D./Hummel, K. (2014): ‚Das Konzept der „Co-Radikalisierung“ am Beispiel des Salafismus in Deutschland‘. In: Hummel, K./Logvinov, M. (Hrsg.): *Gefährliche Nähe. Salafismus und Dschihadismus in Deutschland.* Stuttgart: ibidem, 183-197.
- Pries, L. (2015): *Teilhabe in der Migrationsgesellschaft: Zwischen Assimilation und Abschaffung des Integrationsbegriffs* (IMIS-Beiträge Nr. 47.) Osnabrück: IMIS.
- Qasem, S. (2019): *Erfahrungen von Rassismus als Radikalisierungsfaktor: Ein (Gegen-) Beispiel.* Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung.
- Sageman, M. (2008): *Leaderless Jihad: Terror Networks in the Twenty-First Century.* Philadelphia: University of Pennsylvania Press.
- Srowig, F./Roth, V./Pisoiu, D./Seewald, K./Zick, A. (2018): ‚Radikalisierung von Individuen: Ein Überblick über mögliche Erklärungsansätze‘. Hessische Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung (HSFK), HSFK-Report Nr. 6/2018. URL: <https://www.hsfk.de/fileadmin/HSFK/hsfk_publicationen/prif0618.pdf>
- Toprak, A./Weitzel, G. (2017): ‚Warum Salafismus den jugendkulturellen Aspekt erfüllt‘ Toprak, A./Weitzel, G. (Hrsg.): *Salafismus in Deutschland. Jugendkulturelle Aspekte, pädagogische Perspektiven.* Wiesbaden: Springer VS, 47-59.
- von Boemcken, Marc. (2019). *Theologie, Therapie oder Teilhabe? Deutscher Salafismus, Radikalisierung und die Suche nach Präventionsstrategien* (BICC Working Paper Series 1/2019) Bonn: BICC.
- Wiktorowicz, Q. (2006): ‚Anatomy of the Salafi Movement‘. *Studies in Conflict and Terrorism* 29(3), 207-239. DOI: <https://doi.org/10.1080/10576100500497004>
- Wilner, A.S./Dubouloz, C.J. (2010): ‚Homegrown terrorism and transformative learning. An interdisciplinary approach to understanding radicalization‘. *Global Change, Peace & Security* 22, 33-51. DOI: <https://doi.org/10.1080/14781150903487956>

bicc \
Internationales Konversionszentrum Bonn
Bonn International Center for Conversion GmbH

Pfarrer-Byns-Straße 1, 53121 Bonn, Germany
+49 (0)228 911 96-0, Fax -22, bicc@bicc.de

www.bicc.de
www.facebook.com/bicc.de

bicc Bonn
International Center
for Conversion \

Wissenschaftlicher Direktor
Professor Dr. Conrad Schetter

Kaufmännischer Geschäftsführer
Michael Dedek

AUTOREN

Maurice Döring, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, BICC
Tim Röing, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, BICC
Dr. Marc von Boemcken, Projektleiter, BICC

LEKTORAT

Susanne Heinke

VERÖFFENTLICHUNGSDATUM

10. Juni 2020

EDITORIAL DESIGN

Diesseits - Kommunikationsdesign, Düsseldorf



Except where otherwise noted, this work is licensed under:
[cf. creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/](https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/)